

**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**



Im Ländle sicher besser

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Vorarlberger
Landes-Versicherung VaG

Stand: 03.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Präambel.....	6
Zusammenfassung.....	7
A Geschäftstätigkeit und Leistung.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.1.1 Grundlagen.....	9
A.1.2 Strategische Kernaussagen.....	12
A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben.....	13
A.1.4 Verbundene Unternehmen.....	13
A.1.5 Marktsituation.....	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	14
A.2.1 Geschäftsverlauf.....	14
A.2.2 Prämien.....	15
A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle.....	16
A.2.4 Betriebsaufwand.....	17
A.2.5 Abgegebene Rückversicherung.....	19
A.2.6 Indirektes Geschäft.....	20
A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer.....	20
A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis.....	20
A.2.9 Abweichungsanalyse.....	21
A.2.10 Projektion.....	22
A.3 Anlageergebnis.....	24
A.3.1 Kapitalanlagenbestand.....	24
A.3.2 Nettoertrag.....	25
A.3.3 Abweichungsanalyse.....	26
A.3.4 Projektion.....	26
A.4 Entwicklung sonstige Tätigkeiten.....	27
A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.....	27
B Governance System.....	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	28
B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems.....	28
B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen.....	28
B.1.2.1 Organe.....	28
B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung.....	28
B.1.2.3 Aufsichtsrat.....	29
B.1.2.4 Vorstand.....	30
B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen.....	30

B.1.2.6	Hauptaufgaben und Zuständigkeiten	31
B.1.3	Wesentliche Änderungen des Governance-Systems.....	32
B.1.4	Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	32
B.1.4.1	Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen	32
B.1.4.2	Individuelle und kollektive Erfolgskriterien.....	33
B.1.4.3	Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.....	33
B.1.5	Wesentliche Transaktionen	34
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
B.2.1	Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde.....	34
B.2.1.1	Allgemeines.....	34
B.2.1.2	Vorstand	34
B.2.1.3	Aufsichtsrat.....	35
B.2.1.4	Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen	35
B.2.2	Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	36
B.2.2.1	Vorstand	36
B.2.2.2	Aufsichtsrat.....	36
B.2.2.3	Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen	37
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung (ORSA).....	37
B.3.1	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	40
B.3.1.1	Risikoidentifikation	42
B.3.1.2	Risikokategorisierung	42
B.3.1.3	Risikobewertung und Risikoanalyse	42
B.3.1.4	Risikosteuerung.....	43
B.3.1.5	Risikoüberwachung	44
B.3.1.6	Risikoreporting.....	44
B.4	Internes Kontrollsystem	45
B.4.1	Beschreibung des internen Kontrollsystems.....	45
B.4.2	Umsetzung der Compliance-Funktion	45
B.5	Funktion der Internen Revision.....	46
B.5.1	Umsetzung der Funktion der Internen Revision.....	46
B.5.2	Objektivität und Unabhängigkeit.....	46
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	47
B.6.1	Umsetzung der Funktion der VMF	47
B.6.2	Einbindung der VMF im Risikomanagement.....	47
B.6.3	Qualitätssicherung	48
B.7	Outsourcing.....	48
B.7.1	Outsourcing-Politik	48

B.7.2	Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten	49
B.8	Sonstige Angaben	49
C	Risikoprofil	50
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	52
C.1.1	Lebensversicherung	52
C.1.1.1	Risikoexponierung	52
C.1.1.2	Risikokonzentration	54
C.1.1.3	Risikominderung	54
C.1.1.4	Risikosensitivität	54
C.1.2	Nicht-Lebensversicherung	54
C.1.2.1	Versicherungstechnische Risiko	54
C.2	Marktrisiko	57
C.2.1	Risikoexponierung	57
C.2.2	Risikokonzentration	60
C.2.3	Risikominderung	60
C.2.4	Risikosensitivität	60
C.3	Kreditrisiko	61
C.3.1	Risikoexponierung	61
C.3.2	Risikokonzentration	62
C.3.3	Risikominderung	62
C.3.4	Risikosensitivität	62
C.4	Liquiditätsrisiko	63
C.4.1	Risikoexponierung	63
C.4.2	Risikokonzentration	64
C.4.3	Risikominderung	64
C.4.4	Risikosensitivität	64
C.5	Operationelles Risiko	64
C.5.1	Risikoexponierung	64
C.5.2	Risikokonzentration	65
C.5.3	Risikominderung	65
C.5.4	Risikosensitivität	65
C.6	Andere wesentliche Risiken	65
C.6.1	Risikoexponierung	65
C.6.2	Risikokonzentration	66
C.6.3	Risikominderung	66
C.6.4	Risikosensitivität	66
C.7	Sonstige Angaben	66
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	67
D.1	Vermögenswerte	67
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	68

D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	68
D.2.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	68
D.2.1.2	Risikomarge.....	70
D.2.1.3	Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	70
D.2.1.4	Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben 71	
D.2.1.5	Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II.....	71
D.2.1.6	Verwendung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen	71
D.2.1.7	Sonstige Anmerkungen	71
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	71
D.2.2.1	Homogene Risikogruppen	72
D.2.2.2	Spartenzuordnung aus UGB in HRG	73
D.2.2.3	Vertragsgrenzen	73
D.2.2.4	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	74
D.2.2.5	Schadenrückstellung	75
D.2.2.6	Prämienrückstellung	76
D.2.2.7	Risikomarge.....	77
D.2.2.8	Gewinnbeteiligung	77
D.2.2.9	Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	78
D.2.2.10	Grad der Unsicherheit	79
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.3.1	Personalarückstellungen	80
D.3.2	Passive latente Steuern	80
D.3.3	Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	81
D.5	Sonstige Angaben.....	82
E	Kapitalmanagement	83
E.1	Eigenmittel	83
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapital-anforderung	83
E.3	Verwendung des durationsbasierten Unter-moduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen ..	85
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapital-anforderung	85
E.6	Sonstige Angaben.....	86

Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
BE	Best Estimate (bester Schätzwert)
BU	Betriebsunterbrechung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
ESG	Economic Szenario Generator
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
GZ	Geschäftszahl
HRG	homogene Risikogruppen
IAS	International Accounting Standards
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
L2-VO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Kreditausfall)
LoB	Lines of Business
MCR	Minimum Capital Requirement (Minimumsolvenzkapital)
Mio.	Million(en)
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Aktienindex)
OCR	Own Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RM	Risikomarge
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) – „Rahmenrichtlinie“
RSt.	Rückstellung
RV	Rückversicherung/Rückversicherer
s.a.G.	selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Zielsolvvenzkapital)
SePP	Sec Profit Plus 2.0
S/U	Bilanzabteilung Schaden und Unfall
S II	Solvency II (Solvabilität II)
TEUR	tausend Euro
TVZ	technische Versicherungszweige
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VLV	Vorarlberger Landes-Versicherung VaG
VMF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

Präambel

Versicherungsunternehmen haben gemäß §§ 241 ff. VAG einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zu erstellen und zu veröffentlichen. Die detaillierten Bestimmungen dazu finden sich im Kapitel XII, Abschnitt 1 der delegierten Verordnung 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (L2-VO).

Vom Gesetzgeber wurde der vorliegende Bericht vorgegeben, um durch die mindestens jährliche Veröffentlichung aller wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage in gedruckter oder elektronischer Form Transparenz zu gewährleisten.

Der vorliegende Bericht ist für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zu erstellen und stellt einen umfassenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Vorarlberger Landes-Versicherung VaG (VLV) dar. Darüber hinaus veröffentlicht die VLV weiterhin einen umfassenden, nach unternehmens- und steuerrechtlichen Bestimmungen erstellten Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt eine Ergänzung dazu dar und ist deshalb auf das gesetzliche Mindestmaß hin konzipiert.

Der Bericht ist nach der in Anhang XX der L2-VO dargestellten Gliederung aufgebaut. Wesentliche Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und der vorgegeben Gliederung des Versicherungsgeschäfts.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß § 244 Abs. 2 VAG vom Vorstand am 3. Mai 2018 beschlossen.

Zusammenfassung

Mit 1. Januar 2016 ist eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Kraft getreten, mit dem die Harmonisierung innerhalb der EU vorangetrieben werden soll. Wesentlichstes Ziel der Versicherungsaufsicht ist dabei nach wie vor der Schutz der Versicherten.

Mit Solvency II soll die Risikoorientierung gestärkt und eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit der Unternehmen ermöglicht werden. Solvency II baut dabei auf drei Säulen auf. In der 1. Säule sind Bestimmungen über die quantitativen Anforderungen enthalten. Dabei geht es vor allem um die Berechnungsmodalitäten für die Solvenzkapital- (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Die 2. Säule regelt die qualitativen Anforderungen, zu denen die Einrichtung eines Governance-Systems und von verschiedenen, in diesem Bericht näher erläuterten Funktionen gehört. Damit verbunden sind auch umfangreiche Dokumentationspflichten der Versicherungsunternehmen. Die 3. Säule beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten, aufgrund denen die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert werden.

Gemäß Art. 292 L2-VO hat der Bericht über Solvabilität und Finanzlage eine für Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte verständliche Zusammenfassung zu enthalten. In dieser Zusammenfassung sind auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der VLV, auf ihr Governance-System, ihr Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 enthalten.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass er keine Tatsachen feststellen konnte, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können. Ebenso bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass keine Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Bereits unter dem bisherigen (statischen) Solvabilitätsregime erreichte die VLV stets eine deutliche Überdeckung des Eigenmittelerfordernisses und lag damit auch im österreichischen Branchenvergleich stets in einer hervorragenden Position.

Auch unter Solvency II präsentiert sich die VLV als grundsolides Unternehmen. Das SCR erhöhte sich von TEUR 64.518,2 auf TEUR 70.701,4. Das MCR erhöhte sich von TEUR 16.129,6 auf TEUR 17.675,4. Die SCR-Quote zum 31. Dezember 2017 liegt bei 235,2 % (2016: 262,1 %). Die konservative Unternehmenspolitik spiegelt sich in der beachtlichen Eigenmittelausstattung (anrechenbare Eigenmittel 2017: TEUR 166.300,5; 2016: TEUR 169.073,3) und der erfreulichen Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wider. Der Bestand des Unternehmens ist in keinerlei Hinsicht gefährdet und auch die mittel- und langfristige Unternehmensplanung geht von einer weiterhin äußerst erfolgreichen Entwicklung aus.

Die VLV erwirtschaftete im Berichtsjahr verrechnete Beiträge in Höhe von 95,5 Mio. EUR (2016: 92,4 Mio. EUR). Davon entfielen 71,4 Mio. EUR (2016: 68,2 Mio. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 24,1 Mio. EUR (2016: 24,1 Mio. EUR) auf die Lebensversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen in der Schaden- und Unfallversicherung bei 44,4 Mio. EUR (2016: 51,2 Mio. EUR) und in der Lebensversicherung bei 14,8 Mio. EUR (2016: 17,0 Mio. EUR). In der Bilanz nach UGB/VAG erzielte die VLV ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,4 Mio. EUR (2016: 3,4 Mio. EUR).

Der Buchwert der Kapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich im Berichtsjahr um 17,8 Mio. EUR oder 4,7 % auf 396,6 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und –aufwendungen verminderte sich um 0,8 % auf 14,6 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

So hat die VLV aufgrund den einschlägigen Bestimmungen ein Governance-System eingerichtet, das die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen definiert. Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Zu den Schlüsselfunktionen gehören die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne-Revision-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Deren Aufgaben und Funktionsbeschreibungen werden in diesem Bericht ausführlich dargestellt.

Ebenso ausführlich analysiert und dargestellt wird das Risikoprofil. Als wesentliche Risiken werden das versicherungstechnische Risiko in der Nicht-Lebensversicherung und das Marktrisiko erkannt. Die anderen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalerfordernissen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht. ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Die wesentlichen Risiken, denen die VLV ausgesetzt ist, sind das Marktrisiko (hier vor allem das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Spreadrisiko) und das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung (hier vor allem das Katastrophenrisiko und das Risiko von Naturkatastrophen sowie ManMade-Katastrophen und das Prämien- und Reserverisiko).

Im Berichtsjahr ergeben sich in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der VLV, auf das Risikoprofil, das Governance-System und das Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergeben sich im Marktrisikomodul und im Risikomodul VT Leben wesentliche Änderungen. Beim Marktrisikomodul wird eine Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II, Artikel 308 b (13) verwendet, wonach sich für Aktien und strategische Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, ein reduzierter Schockfaktor ergibt. Bei Anwendung dieser Übergangsmaßnahme wird der Standard-Stress für Aktien graduell über sieben Jahre eingeführt. Dieser Effekt führt gemeinsam mit den neuen Aktieninvestitionen zu einem Anstieg des Aktienrisikos im Vergleich zum Vorjahr. Im Risikomodul VT Leben resultiert der Anstieg des Risikos aus der Veränderung der Berechnungsmethodik. Die bisherige deterministische Bewertungsmethode wurde durch eine stochastische ersetzt.

Wir sind überzeugt, dass die regionale Ausrichtung und die Nähe zu unseren Kunden der richtige Weg ist und wir durch seriöse Arbeit und Handschlagqualität das Vertrauen zu den Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern stärken und unseren Bestand ausbauen können. Die hervorragende Eigenmittelausstattung ermöglicht es, auch in Zukunft ein solider, verlässlicher Partner unserer Kundinnen und Kunden zu sein.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. (kurz „VLV“ oder „Verein“) ist ein **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** gemäß § 35 VAG.

Die Landes-Feuerversicherungs-Anstalt, wie der Verein früher bezeichnet war, wurde durch Beschlussfassung des Vorarlberger Landtages über die Satzung am 28. Juni 1920 **gegründet**. Diese Satzungen wurden am 2. Oktober 1920 vom Staatsamt für Inneres und Unterricht genehmigt. Der Verein wurde am 11. Juni 1955 im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Feldkirch unter der Nummer 196 Abteilung B eingetragen.

Die aktuell gültige **Satzung** wurde von der Vorarlberger Landesregierung am 7. Oktober 1980 beschlossen und von ihr am 29. November 1983, am 28. Juli 1987, am 28. Jänner 1997 und am 30. Jänner 2018 abgeändert. Das Bundesministerium für Finanzen genehmigte die Satzung am 6. März 1981, GZ 96 7030/1-V/6/81 und die Satzungsänderungen am 20. Februar 1984, GZ 96 7030/1-V/6/84, am 14. März 1988, GZ 96 7030/1-V/12/88, am 21. Mai 1997, GZ 9 167 340/1-V/12/97 und am 8. März 2018, GZ FMA-VU167.340/0001-VPR/2018. Der Vorarlberger Landtag beschloss die neuen Statuten, nach denen der Verein seither als Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. firmiert, am 4. Februar 1981.

Die im Jahr 1993 geänderte **Firmenbuchnummer** lautet 60016 i.

Die **Geschäftstätigkeit** des Vereins im direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (Bilanzabteilung Schaden und Unfall), und zwar als selbst poliziertes Geschäft und Mitversicherungs-Beteiligungen an Verträgen unter fremder Führung, erstreckt sich **in räumlicher Hinsicht** vorwiegend auf das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg.

In sachlicher Hinsicht erstreckt sich das direkte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung auf die nachstehenden Versicherungszweige:

- Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kfz-Fahrzeugversicherung
- Kfz-Insassenunfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung-Zivil
- Feuerversicherung-Industrie
- Feuer-BU-Versicherung-Zivil
- Feuer-BU-Versicherung-Industrie
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserschadenversicherung
- Glasbruchversicherung
- Sturmschadenversicherung
- Haushaltversicherung
- Maschinenbruchversicherung
- Maschinen-BU-Versicherung

- Bauwesenversicherung
- Elektrogeräteversicherung
- Kühlgutversicherung
- Extended-Coverage-Deckungen
- Hab- und Gut-Versicherung

Die Unfallversicherung fällt laut SII-Diktion unter der Bezeichnung „Kranken nach Art der Nicht-Leben“ und wird daher in Abschnitten C und D unter „Kranken“ angeführt.

Indirektes Geschäft wird von sechs inländischen und einem ausländischen Versicherungsunternehmen übernommen.

Im Rahmen des direkten Lebensversicherungsgeschäfts (Bilanzabteilung Leben) werden Kapital-, Renten- und Zusatzversicherungen in Form von Einzelversicherungen abgeschlossen. Weiters wird fonds- und indexgebundenes Lebensversicherungsgeschäft betrieben.

Mit Bescheid vom 10. März 2008 stellte die FMA fest, dass mit Wirkung vom 10. Dezember 2007 die Konzession zum Betrieb der Rückversicherung (Nichtlebensrückversicherung und Lebensrückversicherung) gemäß § 129 i Abs 10 VAG 1978 als erteilt gilt.

Die Aufnahme des Vertriebs der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g bis i EStG in Form der indexgebundenen Lebensversicherung wurde gemäß § 11 VAG 1978 der FMA mit Schreiben vom 25. Juni 2003 mitgeteilt. In Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 7. Juli 2003 und einer Ergänzung vom 27. September 2005 ein Garantievertrag nach § 108 h Abs 1 Z 5 EStG abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit 21. Oktober 2014 auf den 1. Jänner 2015 gekündigt, so dass sowohl für Neuverträge als auch für die bereits im Bestand befindlichen Verträge ab dem 1. Jänner 2015 die Versicherung selbst die Garantie gemäß § 108 h Abs 1 Z 5 EStG übernimmt. Weiters wurde mit 7. bzw 18. Juli 2003 zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge vereinnahmten Prämien regelt. Dieser Managementvertrag wurde mit Datum 21. Oktober 2014 dahingehend abgeändert, als die Regelungen zur Garantieübernahme den geänderten Gegebenheiten des Garantievertrages entsprechen.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des "Value Investmentfonds" in die fondsgebundene Lebensversicherung wurde zwischen der CAPITAL BANK-GRAWE-GRUPPE AG, Graz, und der VLV unter Beitritt der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, am 15. März 2006 ein Garantievertrag abgeschlossen. Dieser Garantievertrag wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 dahingehend abgeändert, dass Neuverträge ab dem 1. Jänner 2015 von diesem Vertrag nicht mehr umfasst werden. Weiters wurde mit gleichem Datum zwischen der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, und der VLV unter Beitritt der CAPITAL BANK-GRAWE GRUPPE AG ein Managementvertrag abgeschlossen, der die Veranlagung der vereinnahmten Prämien regelt.

Seit dem Jahr 1991 betreibt der Verein auch das indirekte Lebensversicherungsgeschäft. Die Rückversicherungsübernahmen umfassen in erster Linie das Todesfallrisiko.

Die in diesem Kapitel dargestellten Zahlen beziehen sich auf den UGB-Jahresabschluss.

In den letzten zwei Jahren entwickelte sich das Geschäftsvolumen im direkten Geschäft wie folgt:

	Schaden und Unfall		Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungs- zweige	Laufende Prämien	Einmal- prämien	
Verrechnete Prämien (in TEUR)					
2017	18.175,0	48.253,1	21.104,9	2.966,2	90.499,2
2016	17.442,2	46.074,1	21.257,6	2.840,3	87.614,2

	Schaden und Unfall		konventionelle	Leben		Insgesamt
	Feuer, Feuer-BU und Haushalt	Sonstige Versicherungs- zweige		fonds- gebundene	index-	
Vertragsanzahl (Stück)						
31.12.2017	80.127	227.385	32.795	1.812	2.519	344.638
31.12.2016	79.424	223.017	32.628	1.967	2.598	339.634

Die Überschüsse und ihre Verwendung

Jahr	Stärkung der Eigenmittel TEUR	Brutto-Überschüsse		Insgesamt TEUR	Gewinn- zuteilungen an die Versiche- rungsnehmer 1 TEUR
		Zuweisungen an die Rückstellungen für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattungen TEUR			
2017	1.868,8	7.667,9		9.536,7	5.933,4
2016	2.735,8	5.050,3		7.786,1	5.514,6

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 3 der Satzung wie folgt geregelt:

1. Der Verein betreibt die Vertragsversicherung als Erst- und Rückversicherer.
2. Ferner sind Gegenstand des Betriebes:
 - a) die Vermittlung von Finanzdienstleistungen aller Art, insbesondere von Versicherungs-, Pensionskassen- und Bausparverträgen,
 - b) die Führung von Organisations- und Verwaltungseinrichtungen mit anderen Unternehmen,
 - c) Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik für andere Versicherungsunternehmen,
 - d) die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - e) die Erstellung von versicherungsmathematischen Gutachten.
 - f) Verwaltung von Immobilien

Das **Geschäftsjahr** ist gemäß § 137 Abs 4 VAG das Kalenderjahr.

¹ Auszahlungen im Eigenbehalt (Abteilung Schaden und Unfall) sowie zugeteilte Gewinnanteile (Abteilung Leben)

Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (Telefon: 01/24959-0, www.fma.gv.at). Die FMA ist eine unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet.

Zum **Wirtschaftsprüfer** für das Jahr 2017 wurde in der 36. Versammlung der Mitgliedervertretung am 2. Juni 2016 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien (Telefon: 01/31332-0, www.kpmg.com) bestellt.

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse gemäß Art. 293 Z. 1 lit. g L2-VO, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.2 Strategische Kernaussagen

Die vom Aufsichtsrat genehmigten **Kernaussagen zur Strategie** bestimmen das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens.

1. Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.
2. Wir konzentrieren uns auf den Kernmarkt Vorarlberg
3. Wir sind DIE führende Vorarlberger Versicherungsmarke.
4. Wir sind DER Qualitätsversicherer in Vorarlberg.
5. Wir fokussieren uns auf die Kernsegmente Privatkunden, KMU und öffentlich-rechtliche Einrichtungen.
6. Wir legen unseren vertrieblichen Fokus auf den eigenen Vertrieb, Makler und Banken.
7. Wir nutzen die für uns interessantesten Möglichkeiten der Digitalisierung.
8. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.
9. Wir steuern unser Geschäft mit modernen Governance- und Controllinginstrumenten.
10. Wir sind gewinnorientiert und streben ein dauerhaft profitables Wachstum an.

A.1.3 Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben

Darüber hinaus gelten folgende **finanzwirtschaftliche Zielvorgaben**:

	Schaden/Unfall	Leben	Gesamt
Wachstum Prämie in %	über Markt	über Markt	über Markt
Kostensatz	< 30 %	< 16 %	< 26 %
Schadenquote	< 60 %		
Combined Ratio	< 90 %		
Vt-Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis
Anlageergebnis	> Beitragsrückerstattung	> Gesamtverzinsung („Gewinnbeteiligung“)	> Beitragsrückerstattung + Gesamtverzinsung
EGT	2,5 % der abgegrenzten Beiträge S/U	4,0 % der abgegrenzten Beiträge Leben	3,0 % der abgegrenzten Beiträge Gesamt

A.1.4 Verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2017 besaß die VLV unverändert zum Vorjahr Anteile an den nachstehenden **verbundenen Unternehmen**:

	Feste Einlage bzw eigener Anteil am Stammkapital		Bilanzwert der Anteile
	%	TEUR	TEUR
Abteilung Schaden und Unfall			
"EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH & Co KG, Bregenz	66	4,8	213,4
"EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH, Bregenz	66	24,0	24,0
			<u><u>237,4</u></u>

Der Vorarlberger Landes-Versicherung ist zu jeweils 66 % an den im Jahr 1996 gegründeten verbundenen Unternehmen "EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH & Co KG, Bregenz, und "EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH, Bregenz, (= geschäftsführende Komplementär-gesellschaft) beteiligt. Der Stimmrechtsanteil weicht nicht von der ausgewiesenen Beteiligungsquote ab.

Die "EXACTA"-Versicherungsmakler GmbH & Co KG vermittelt Versicherungsverträge an die VLV zu fremdüblichen Konditionen.

A.1.5 Marktsituation

Im Jahre 2017 konnte die österreichische Versicherungswirtschaft das Prämienvolumen gesamthaft nur um 0,3 Prozent auf 17,1 Mrd. Euro steigern. Die Leistungen verminderten sich 2017 um 3,0 % auf 14,2 Mrd. Euro.

Die Prämien in der Lebensversicherung gingen nach 2016 auch im Jahre 2017 deutlich zurück. Das Prämienvolumen sank um 5,1 Prozent auf insgesamt 5,8 Mrd. Euro. Die laufenden Prämien sanken mit einem Aufkommen von 5,0 Mrd. Euro um 1,7 Prozent.

In der Schaden- und Unfallversicherung (einschließlich der Kfz-Haftpflichtversicherung) wuchs 2017 das Prämienvolumen auf 9,2 Mrd. Euro an und zeigt somit eine Steigerung von 3,2 Prozent.

Die Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung liegen mit 6,1 Mrd. Euro auch heuer auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Leistungen um 8,6 Prozent.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Geschäftsverlauf

Für die VLV war 2017 ein sehr erfreuliches Jahr mit einer Steigerung auf der Beitragsseite und mit einem deutlich besseren Schadensverlauf als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung verminderten sich von 51,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 44,4 Mio. Euro im Berichtsjahr. Die Schadenbelastung, das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den abgegrenzten Beiträgen, verminderte sich um 12,7 % auf gesamt 62,5 %.

In der Lebensversicherung wendete die VLV für die Versicherungsfälle und für die Erhöhung der Deckungsrückstellung einen Betrag in Höhe von 28,0 Mio. Euro (Vorjahr 25,7 Mio. Euro) auf.

Bei der Entwicklung der Beitragseinnahmen konnte in beiden Abteilungen der Gesamtmarkt übertroffen und damit wieder Marktanteile dazugewonnen werden. Die Gesamtbeiträge (verrechnete Bruttobeiträge) erhöhten sich um 3,4 % auf 95,5 Mio. Euro (Vorjahr 92,4 Mio. Euro).

In der Lebensversicherung konnte sich die VLV entgegen den Vorjahren dem negativen Österreich-Trend nicht mehr ganz entziehen. Die verrechneten Beiträge verminderten sich aber lediglich um 0,1 % auf ein Beitragsvolumen in Höhe von EUR 24,1 Mio. (Vorjahr EUR 24,1 Mio.). Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung sanken die Beitragseinnahmen nur um 0,7 Prozent.

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die verrechneten Beiträge um 4,7 % auf 71,4 Mio. Euro (Vorjahr 68,2 Mio. Euro).

Der Kostensatz, das ist das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Kosten) zu den abgegrenzten Beiträgen, verminderte sich um 1,4 % auf 27,4 % (Vorjahr 28,8 %). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 2,2 % auf 24,6 Mio. Euro.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 92,6 % (Vorjahr 109,2 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung mit 2,9 Mio. Euro negativ und in der Lebensversicherung mit 0,8 Mio. Euro positiv.

A.2.2 Prämien

Die verrechneten Bruttoprämien in der Gesamtrechnung erreichten im Geschäftsjahr 95,5 Mio. EUR (2016: 92,4 Mio. EUR). Davon entfielen 71,4 Mio. EUR (2016: 68,2 Mio. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 24,1 Mio. EUR (2016: 24,1 Mio. EUR) auf die Lebensversicherung.

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt beliefen sich auf 69,4 Mio. EUR (2016: 67,7 Mio. EUR).

Die Bruttoprämien setzen sich wie folgt zusammen:

Schaden- und Unfallversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2017	2016	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.985,2	6.512,3	472,9	7,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.711,1	9.568,2	142,9	1,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.552,8	7.019,6	533,2	7,6
Feuer- und Sachversicherungen	33.580,6	32.190,6	1.390,0	4,3
Haftpflichtversicherung	5.752,0	5.482,5	269,5	4,9
Rechtsschutzversicherung	2.846,4	2.743,1	103,4	3,8
	66.428,1	63.516,3	2.911,8	4,6
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	5.000,1	4.730,1	270,0	5,7
Geschäft insgesamt	71.428,2	68.246,4	3.181,8	4,7

	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2017	2016	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.971,4	6.495,7	475,7	7,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.690,6	9.567,5	123,1	1,3
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.490,9	6.951,4	539,5	7,8
Feuer- und Sachversicherungen	33.429,2	32.259,9	1.169,3	3,6
Haftpflichtversicherung	5.725,4	5.486,4	238,9	4,4
Rechtsschutzversicherung	2.850,4	2.724,9	125,5	4,6
	66.157,8	63.485,9	2.671,9	4,2
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	4.985,0	4.687,9	297,1	6,3
Geschäft insgesamt	71.142,8	68.173,8	2.969,0	4,4

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2017	2016		
<u>Lebensversicherung</u>	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	24.071,1	24.097,9	-26,9	-0,1
Verträge mit Einmalprämien	2.966,2	2.840,3	125,9	4,4
Verträge mit laufenden Prämien	21.104,9	21.257,6	-152,7	-0,7
	24.071,1	24.097,9	-26,9	-0,1
Verträge mit Gewinnbeteiligung	21.766,7	21.706,2	60,6	0,3
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.304,3	2.391,8	-87,4	-3,7
	24.071,1	24.097,9	-26,9	-0,1
Indirektes Geschäft	9,7	9,4	0,3	3,1
Geschäft insgesamt	24.080,8	24.107,3	-26,6	-0,1
	abgegrenzte Prämie		Veränderung	
	2017	2016		
<u>Lebensversicherung</u>	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	24.091,5	24.080,9	10,6	0,0
Verträge mit Einmalprämien	2.966,2	2.840,3	125,9	4,4
Verträge mit laufenden Prämien	21.125,3	21.240,5	-115,3	-0,5
	24.091,5	24.080,9	10,6	0,0
Verträge mit Gewinnbeteiligung	21.785,2	21.690,8	94,4	0,4
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.306,3	2.390,1	-83,8	-3,5
	24.091,5	24.080,9	10,6	0,0
Indirektes Geschäft	9,7	9,4	0,3	3,1
Geschäft insgesamt	24.101,2	24.090,3	10,9	0,0

A.2.3 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verminderten sich in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung von 51,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 44,4 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die Schadenbelastung - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu abgegrenzten Prämien – verbesserte sich gesamthaft um 12,7 Prozentpunkte auf 62,5 %. Die Anzahl der Schadenfälle erhöhte sich von 21.779 im Jahr 2016 auf 23.484 im Jahr 2017.

In der Lebensversicherung verminderten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 2,2 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR. Zur Sicherstellung künftiger Leistungsansprüche wurde die Deckungsrückstellung um 13,3 Mio. EUR erhöht.

Der Belastungssatz - das Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich Veränderung der Deckungsrückstellung zu abgegrenzten Prämien - verschlechterte sich um 9,4 Prozentpunkte auf 116,2 %.

Schaden- und Unfallversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2017 in TEUR	2016 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.167,2	6.012,6	154,5	2,6
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	8.712,2	6.760,9	1.951,3	28,9
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	6.239,1	5.980,4	258,7	4,3
Feuer- und Sachversicherungen	15.147,6	17.842,7	-2.695,1	-15,1
Haftpflichtversicherung	2.550,3	10.275,3	-7.725,0	-75,2
Rechtsschutzversicherung	1.724,3	1.234,4	490,0	39,7
	40.540,7	48.106,2	-7.565,5	-15,7
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	3.895,6	3.128,2	767,4	24,5
Geschäft insgesamt	44.436,3	51.234,4	-6.798,1	-13,3

Lebensversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der DeckungsRSt		Veränderung	
	2017 in TEUR	2016 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	28.012,0	25.736,8	2.275,2	8,8
Verträge mit Einmalprämien	21.625,4	20.133,2	1.492,2	7,4
Verträge mit laufenden Prämien	6.386,6	5.603,6	783,0	14,0
	28.012,0	25.736,8	2.275,2	8,8
Verträge mit Gewinnbeteiligung	24.571,6	22.728,0	1.843,6	8,1
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.440,5	3.008,9	431,6	14,3
	28.012,0	25.736,8	2.275,2	8,8
Indirektes Geschäft	1,4	1,6	-0,2	-11,2
Geschäft insgesamt	28.013,5	25.738,4	2.275,0	8,8

A.2.4 Betriebsaufwand

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt lagen im direkten Geschäft mit 24,6 Mio. EUR um 2,2 % unter den Aufwendungen des Vorjahres. Bezogen auf die abgegrenzten Prämien verminderte sich der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 27,4 %.

Die Combined-Ratio, berechnet aus der Summe der Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, geteilt durch die abgegrenzten Prämien beträgt im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung 92,6 % (2016: 109,2 %).

Schaden- und Unfallversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2017	2016	in	in %
	in TEUR	in TEUR	TEUR	
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	1.838,3	1.770,7	67,6	3,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	1.696,5	1.738,1	-41,5	-2,4
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	1.573,9	1.510,2	63,7	4,2
Feuer- und Sachversicherungen	9.170,2	9.147,1	23,1	0,3
Haftpflichtversicherung	1.610,6	1.615,5	-4,9	-0,3
Rechtsschutzversicherung	724,6	765,6	-41,0	-5,4
	16.614,1	16.547,2	66,9	0,4
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	1.494,0	1.433,6	60,4	4,2
Geschäft insgesamt	18.108,1	17.980,8	127,3	0,7

Schaden- und Unfallversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2017	2016	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherungen	434,1	477,8	-43,7	-9,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	603,4	703,8	-100,3	-14,3
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	466,4	511,3	-44,9	-8,8
Feuer- und Sachversicherungen	2.081,6	2.373,0	-291,4	-12,3
Haftpflichtversicherung	356,5	403,6	-47,1	-11,7
Rechtsschutzversicherung	177,5	200,4	-22,9	-11,4
	4.119,6	4.669,9	-550,3	-11,8
Indirektes Geschäft				
Sonstige Versicherungen	50,0	47,3	2,7	5,7
Geschäft insgesamt	4.169,6	4.717,2	-547,6	-11,6

Lebensversicherung

	Abschlusskosten		Veränderung	
	2017	2016	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	2.659,1	2.675,2	-16,2	-0,6
Verträge mit Einmalprämien	354,0	334,3	19,7	5,9
Verträge mit laufenden Prämien	2.305,1	2.341,0	-35,9	-1,5
	2.659,1	2.675,2	-16,1	-0,6
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.421,8	2.408,7	13,1	0,5
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	237,3	266,5	-29,2	-11,0
	2.659,1	2.675,2	-16,1	-0,6

Lebensversicherung

	Sonstiger Betriebsaufwand		Veränderung	
	2017 in TEUR	2016 in TEUR	in TEUR	in %
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	1.179,5	1.221,0	-41,5	-3,4
Verträge mit Einmalprämien	145,2	144,0	1,2	0,8
Verträge mit laufenden Prämien	1.034,3	1.077,0	-42,7	-4,0
	1.179,5	1.221,0	-41,5	-3,4
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.066,6	1.099,8	-33,2	-3,0
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	112,9	121,2	-8,3	-6,8
	1.179,5	1.221,0	-41,5	-3,4
Indirektes Geschäft	0,5	0,5	0,0	3,1
Geschäft insgesamt	1.180,0	1.221,5	-41,5	-3,4

A.2.5 Abgegebene Rückversicherung

Die Rückversicherer konnten heuer in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung Gewinne erzielen. Abgegebenen Prämien von 25,8 Mio. EUR standen Leistungen der Rückversicherer einschließlich Vergütungen und Gewinnanteilen sowie Reserveveränderungen von 22,8 Mio. EUR gegenüber.

Schaden- und Unfallversicherung

	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2017 in TEUR	2016 in TEUR	in TEUR	in %
Einkommensversicherungen	1.126,7	462,1	664,6	143,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	100,9	-893,0	993,9	-111,3
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	-471,6	-455,9	-15,7	3,4
Feuer- und Sachversicherungen	-3.139,3	-554,1	-2.585,2	466,6
Haftpflichtversicherung	-276,4	6.685,1	-6.961,4	-104,1
Rechtsschutzversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
	-2.659,7	5.244,1	-7.903,8	-150,7

Lebensversicherung

	Saldo aus der RV-Abgabe dir. Geschäft		Veränderung	
	2017 in TEUR	2016 in TEUR	in TEUR	in %
gesamt	-562,1	251,0	-813,1	-323,9

A.2.6 Indirektes Geschäft

Die abgegrenzten Bruttoprämien aus dem in Rückversicherung übernommenen Geschäft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 5,0 Mio. EUR. Das indirekte Geschäft in der Lebensversicherung ist von untergeordneter Bedeutung.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	Ergebnis Indirektes Geschäft		Veränderung	
	2017	2016	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
gesamt	-333,0	-184,8	-148,3	80,3

A.2.7 Erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Stand 1.1.	8.899,6	10.341,0	-1.441,4	-13,9
Gewinnzuteilungen	-2.827,5	-2.691,7	-135,8	5,0
Zuweisungen	4.667,9	1.250,3	3.417,6	273,3
Stand 31.12.	10.740,0	8.899,6	1.840,4	20,7

<u>Lebensversicherung</u>	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in %
Stand 1.1.	5.961,0	4.983,9	977,1	19,6
Gewinnzuteilungen	-3.105,9	-2.822,9	-283,0	10,0
Zuweisungen	3.000,0	3.800,0	-800,0	-21,1
Stand 31.12.	5.855,1	5.961,0	-105,9	-1,8

A.2.8 Versicherungstechnisches Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis war in der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 2,9 Mio. EUR negativ. In der Lebensversicherung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR erzielt werden.

A.2.9 Abweichungsanalyse

Schaden- und Unfallversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2017 Plan	2017 Ist	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.893,1	6.992,8	99,7	1,4
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.722,0	9.703,2	-18,8	-0,2
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.321,0	7.556,9	235,9	3,2
Feuer- und Sachversicherungen	31.937,1	32.315,2	378,1	1,2
Haftpflichtversicherung	5.139,6	5.378,1	238,5	4,6
Rechtsschutzversicherung	2.809,1	2.828,7	19,6	0,7
	63.821,9	64.775,0	953,1	1,5
Mitversicherung				
Gesamtsparten	1.280,5	1.653,1	372,6	29,1
direktes Geschäft insgesamt	65.102,4	66.428,1	1.325,7	2,0

Im Prämienbereich gab es keine wesentlichen Abweichungen zur Planung.

Lebensversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2017 Plan	2017 Ist	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
Direktes Geschäft				
Einzelversicherungen	24.892,8	24.071,1	-821,7	-3,3

Im Prämienbereich gab es keine wesentlichen Abweichungen zur Planung.

Schaden- und Unfallversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2017 Plan	2017 Ist	in TEUR	in %
	in TEUR	in TEUR		
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	4.111,9	6.075,3	1.963,4	47,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	7.777,6	8.249,8	472,2	6,1
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	4.758,7	5.766,6	1.008,0	21,2
Feuer- und Sachversicherungen	15.477,9	13.460,9	-2.017,0	-13,0
Haftpflichtversicherung	2.055,8	1.313,0	-742,8	-36,1
Rechtsschutzversicherung	842,7	1.061,1	218,4	25,9
	35.024,5	35.926,7	902,1	2,6
Mitversicherung				
Gesamtsparten	626,2	1.341,3	715,0	114,2
direktes Geschäft insgesamt	35.650,8	37.267,9	1.617,2	4,5

Lebensversicherung

Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
2017 Plan	2017 Ist	in TEUR	in %
in TEUR		in TEUR	

Direktes Geschäft

Einzelversicherungen

17.327,9	14.734,6	-2.593,3	-15,0
-----------------	-----------------	-----------------	--------------

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind in der Schaden- und Unfallversicherung auf das erhöhte Schadenaufkommen zurückzuführen. In der Lebensversicherung sind die Abweichungen auf das verminderte Schadenaufkommen (Wiederveranlagung bei Ablauf von Rentenversicherungen im Einmaleralag) zurückzuführen.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen verminderten sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall gegenüber den Planzahlen um TEUR 391,6 oder 1,3 %. In der Lebenabteilung verminderten sich die Kosten um TEUR 299,2 oder 6,5 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall erzielten die Rückversicherer einen Gewinn in Höhe von TEUR 2.484,3; veranschlagt war ein Verlust in Höhe von TEUR 2.568,4. In der Lebensversicherung musste statt des im Plan ausgewiesenen Verlustes in Höhe von TEUR 300,0 ein Verlust in Höhe von TEUR 562,1 ausgewiesen werden.

Im indirekten Geschäft in Schaden/Unfall wurden um TEUR 278,3 mehr Prämien eingenommen als geplant.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wurde um TEUR 1.967,9 höher dotiert als im Plan veranschlagt. Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung wurde mit TEUR 3.000,0 um TEUR 100,0 höher dotiert als geplant.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis war mit einem Verlust von TEUR 2.100,6 um TEUR 645,7 negativer als im Plan veranschlagt. Dazu trug vor allem die steuerlich optimale Dotierung der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bei, aber auch die höhere Dotierung der Deckungsrückstellung. In der Schaden- und Unfallversicherung war das versicherungstechnische Ergebnis um TEUR 999,4 negativer als geplant und in der Lebensversicherung um TEUR 353,7 positiver als im Plan vorgesehen.

A.2.10 Projektion

Für das Jahr 2018 wird in der Gesamtrechnung der Schaden- und Unfallversicherung mit einer Erhöhung der Prämieinnahmen von TEUR 2.361,6 oder 3,3 % gerechnet.

Schaden- und Unfallversicherung

	verrechnete Prämie		Veränderung	
	2017 Ist	2018 Plan	in TEUR	in %
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.992,8	7.270,2	277,3	4,0
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	9.703,2	9.800,2	97,0	1,0
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	7.556,9	7.897,0	340,1	4,5
Feuer- und Sachversicherungen	32.315,2	33.297,9	982,7	3,0
Haftpflichtversicherung	5.378,1	5.593,2	215,1	4,0
Rechtsschutzversicherung	2.828,7	2.922,1	93,3	3,3
	64.775,0	66.780,5	2.005,5	3,1
Mitversicherung				
Gesamtparten	1.653,1	1.702,7	49,6	3,0
direktes Geschäft insgesamt	66.428,1	68.483,2	2.055,1	3,1

In der Lebensversicherung wird im direkten Geschäft eine Erhöhung der Prämien um TEUR 35,5 auf TEUR 24.106,6 erwartet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen und Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen) werden in der Schaden- und Unfallversicherung in der Gesamtrechnung mit TEUR 39.378,8 um TEUR 1.915,7 niedriger sein als im Berichtsjahr.

Schaden- und Unfallversicherung

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung	
	2017 Ist	2018 Plan	in TEUR	in %
selbst abgeschlossenes Geschäft				
Einkommensversicherungen	6.075,3	4.338,2	-1.737,0	-28,6
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	8.249,8	6.860,1	-1.389,6	-16,8
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	5.766,6	5.133,0	-633,6	-11,0
Feuer- und Sachversicherungen	13.460,9	15.567,9	2.107,1	15,7
Haftpflichtversicherung	1.313,0	2.237,3	924,2	70,4
Rechtsschutzversicherung	1.061,1	876,6	-184,5	-17,4
	35.926,7	35.013,2	-913,4	-2,5
Mitversicherung				
Gesamtparten	1.341,3	941,0	-400,3	-29,8
Geschäft insgesamt	37.267,9	35.954,2	-1.313,7	-3,5

In der Lebensversicherung wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle um TEUR 7.779,4 auf TEUR 22.515,4 gerechnet.

Die Betriebs- und Abschlussaufwendungen erhöhen sich in der Bilanzabteilung Schaden und Unfall um TEUR 888,0 oder 2,9 %. In der Lebenabteilung vermindern sich die Kosten um TEUR 235,5 oder 5,5 %.

In der abgegebenen Rückversicherung in der Abteilung Schaden und Unfall werden in der Planung wiederum Verluste in Höhe von TEUR 3.457,7 budgetiert. In der Lebensversicherung wird wiederum ein Verlust in Höhe von TEUR 300,00 angenommen.

Im indirekten Geschäft wird mit einer Verminderung der Prämien um TEUR 78,9 geplant.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung wird um TEUR 3.000,0 erhöht werden. Die Dotierung der Rückstellung für Gewinnbeteiligung wird mit einem Betrag von TEUR 800,0 angenommen.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis soll mit TEUR 1.162,1 negativ ausfallen. In der Abteilung Schaden und Unfall ist ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 1.768,6 geplant, während in der Abteilung Leben ein geplantes positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 606,6 ausgewiesen wird.

A.3 Anlageergebnis

Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste gemäß Art. 293 Z. 3 lit. b L2-VO und Anlagen in Verbriefungen gemäß Art. 293 Z. 3 lit. c L2-VO.

A.3.1 Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert der Gesamtkapitalanlagen und flüssigen Mittel erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. EUR oder 4,7 % auf 396,6 Mio. EUR.

Schaden- und Unfallversicherung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Bauten	20.109,7	16.949,5	3.160,2	18,6	11,1	10,2
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	1.536,9	1.661,5	-124,6	-7,5	0,8	1,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101.787,7	91.702,8	10.084,9	11,0	55,9	55,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.502,4	37.069,8	-1.567,4	-4,2	19,5	22,4
Sonstige Ausleihungen	9.102,4	9.000,0	102,4	1,1	5,0	5,4
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	13.928,4	9.004,3	4.924,2	54,7	7,7	5,4
	181.967,6	165.387,9	16.579,7	10,0	100,0	100,0

<u>Lebensversicherung</u>	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung		% der Kapitalanlagen	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Bauten	15.836,3	16.115,6	-279,4	-1,7	7,4	7,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	73.364,7	68.053,6	5.311,2	7,8	34,2	31,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	108.556,0	109.802,0	-1.246,0	-1,1	50,6	51,5
Sonstige Ausleihungen	16.203,6	19.203,6	-3.000,0	-15,6	7,6	9,0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	637,0	158,3	478,8	302,5	0,3	0,1
	214.597,7	213.333,1	1.264,6	0,6	100,0	100,0
Gesamt	396.565,3	378.721,0	17.844,3	4,7		

A.3.2 Nettoertrag

Die Erträge aus Kapitalanlagen verminderten sich um 5,0 % auf 16,8 Mio. EUR und die Aufwendungen (ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) verminderten sich um 25,2 % auf 2,3 Mio. EUR. Der bereinigte Nettoertrag der Kapitalanlagen als Saldo aus Kapitalerträgen und -aufwendungen verminderte sich um 0,8 % auf 14,6 Mio. EUR. Im bereinigten Nettoertrag sind die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung nicht enthalten.

<u>Schaden- und Unfallversicherung</u>	bereinigter Nettoertrag		Veränderung	
	2017	2016	in	
	in TEUR	TEUR	in TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	217,8	688,0	-470,2	-68,3
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	-50,4	56,4	-106,7	-189,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.452,3	1.497,9	1.954,4	130,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.150,3	2.738,8	-1.588,5	-58,0
Sonstige Ausleihungen	310,1	310,8	-0,7	-0,2
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	-1,1	8,5	-9,6	-112,7
	5.079,1	5.300,4	-221,3	-4,2

<u>Lebensversicherung</u>	bereinigter Nettoertrag		Veränderung	
	2017	2016	in	
	in TEUR	in TEUR	TEUR	in %
Grundstücke und Bauten	700,0	634,7	65,3	10,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.998,8	2.535,3	463,5	18,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.857,7	5.186,1	-328,4	-6,3
Sonstige Ausleihungen	914,4	1.014,9	-100,5	-9,9
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,2	-0,2	-88,0
	9.470,9	9.371,3	99,6	1,1

Rendite (in Prozent)	Schaden/Unfall		Leben		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Grundstücke und Bauten	1,2	3,7	4,4	4,4	2,7	4,0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	-3,1	3,5	0,0	0,0	-3,1	3,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,6	1,8	4,2	4,0	3,9	2,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3,2	6,5	4,4	5,0	4,1	5,4
Sonstige Ausleihungen	3,4	3,5	5,2	5,0	4,6	4,5
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
	2,9	3,3	4,4	4,6	3,8	4,0

A.3.3 Abweichungsanalyse

Die Kapitalerträge waren um TEUR 1.070,2 höher als geplant. In der Schaden- und Unfallversicherung erfüllte sich mit TEUR 6.992,1 im Vergleich zu den geplanten TEUR 7.180,2 die Planung. In der Lebensversicherung waren die Kapitalerträge um TEUR 1.258,3 höher als geplant.

Die Kapitalaufwendungen (ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) waren um TEUR 772,2 niedriger als geplant. In der Abteilung Schaden und Unfall waren die Kapitalaufwendungen um TEUR 426,1 und in der Lebensabteilung um TEUR 346,1 niedriger als in der Planung angenommen.

A.3.4 Projektion

Für das Jahr 2018 wird mit Kapitalerträgen in Höhe von TEUR 14.050,0 und mit Kapitalaufwendungen (ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) in Höhe von TEUR 3.115,0 gerechnet. Der geplante bereinigte Nettoertrag wird also um TEUR 2.792,4 sinken.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit Erträgen in Höhe von TEUR 5.028,0 - also mit einem Minus von TEUR 1.964,1 - und mit Aufwendungen (ebenso ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) in Höhe von TEUR 2.075,0 - also einer Verminderung von TEUR 382,3 - gerechnet. Der bereinigte Nettoertrag wird demnach um TEUR 1.581,8 sinken.

In der Lebensversicherung wird mit einer Verminderung der Kapitalerträge um TEUR 804,6 auf TEUR 9.022,0 gerechnet, während sich die Kapitalaufwendungen (ohne Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) um TEUR 406,1 auf TEUR 1.040,0 erhöhen werden. Die bereinigten Nettoerträge werden um TEUR 1.210,6 auf TEUR 7.982,0 sinken.

A.4 Entwicklung sonstige Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Einkünfte und Ausgaben im Zeitraum der Geschäftsplanung, die nicht versicherungstechnische oder Anlagenerträge und -aufwendungen sind.

A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Der vorliegende Bericht enthält alle wesentlichen Informationen über Tätigkeit und Ergebnisse.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der VLV gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems und unterzieht es regelmäßig (zumindest einmal jährlich) einer Bewertung. Die Ergebnisse der internen Überprüfung werden vom Vorstand unter Einbeziehung der Schlüsselfunktionen diskutiert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet sowie dokumentiert.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft.

B.1.2 Management- und Leitungsorgane sowie Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Organe

In der Satzung werden in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen im VAG für die VLV als Versicherungsunternehmen in Form eines Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit folgende Organe festgelegt:

- Die Vorarlberger Landesregierung und die Mitgliedervertretung als oberste Organe
- Der Aufsichtsrat
- Der Vorstand

B.1.2.2 Landesregierung und Mitgliedervertretung

Von der Landesregierung als oberstes Organ werden laut Satzung Funktionen wie die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung sowie die Zustimmung zu Beschlüssen des Aufsichtsrates hinsichtlich Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ausgeübt.

Regierungsmitglieder sind:

- Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
- Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser
- Landesrat Dr. Christian Bernhard
- Landesrätin Dr. Bernadette Mennel (bis 30. Jänner 2018)
- Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink (ab 31. Jänner 2018)
- Landesrat Johannes Rauch
- Landesrat Ing. Erich Schwärzler (bis 10. April 2018)
- Landesrat Christian Gantner (ab 11. April 2018)
- Landesrätin Katharina Wiesflecker

Die Mitgliedervertretung tagt in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich und besteht aus folgenden 30 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern:

DI Dr. Bernd Angerer, Bludenz	Ing. Günter Lehner, Hard
Christoph Bawart, Sulz	Dr. Hans-Peter Lorenz, Dornbirn
Dr. Gebhard Bechter, Langenegg	Dr. Siegfried Marent, Schruns
Georg Bucher, Bürs	Mag. Christoph Metzler, Dornbirn
Alois Fink, Lochau	Hermann Metzler, Götzis
Dr. Kurt Fischer, Lustenau	Kurt Michelini, Frastanz
Herbert Frick, Reuthe	Gerhard Rauch, Rankweil
Mag. Dr. Herbert Fritz, Riezlern	Dr. Josef Rupp, Hörbranz
Werner Hagen, Lauterach	Dr. Werner Schelling, Bregenz
Dr. Dietmar Hefel, Schwarzach	Dr. Eva Schneider, Bludenz
Elisabeth Hiller, Möggers	Dkfm. Dr. Jodok Simma, Bregenz
Betr.oec. Wilfried Hopfner, Bregenz	Dr. Ludwig Summer, Bregenz
Oskar Jäger, Warth	Franz Ferdinand Türtscher, Sonntag
Helmut Khüny, Bürs	MMag. Andreas Weber, Dornbirn
Kurt Knabl, Feldkirch	Mag. Gerhard Wüstner, Mellau

Der Mitgliedervertretung obliegen laut Satzung Obliegenheiten wie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

B.1.2.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden acht Mitgliedern, die von der Landesregierung bestellt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Arbeitnehmervertretern:

- Dr. Wilhelm Klagian, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Dornbirn
- MMag. Stefan Aichbauer, Bregenz
- Ing. Reinhold Einwallner, Hörbranz
- Oswald Ganahl, Bartholomäberg
- Dr. Hubert Kinz, Bregenz
- Ruth Laner, Lustenau
- Dr. Nikolaus Natter, St. Gallen
- Dr. Jürgen Reiner, Lochau

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

- Friedrich Dietrich, Lauterach
- Angelika Homann, Bregenz
- Kurt Nußbaumer, Langenegg
- Markus Weissenbach, Bregenz

Der Aufsichtsrat hat gemäß Aktiengesetz den Vorstand zu überwachen. Diese Überwachungsaufgabe konzentriert sich dabei auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit und der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Handlungen des Vorstandes.

Derzeit bestehen folgende Ausschüsse mit Vorbereitungs- und Beratungskompetenz:

- Prüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (und der Vorbereitung seiner Feststellung) sowie weiterer im VAG bestimmter Aufgaben
- Strategieausschuss zur Diskussion der Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung

B.1.2.4 Vorstand

Die Geschäftsführung der VLV obliegt dem Vorstand, der aus zwei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Das Unternehmen wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäfte bezeichnet werden, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der VLV setzt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

- Mag. Klaus Himmelreich
- Robert Sturn

Mag. Klaus Himmelreich ist zuständig für die Bereiche Personal, Fachabteilung Schaden/Unfall, Schaden, Veranlagung, Rechnungswesen und Controlling.

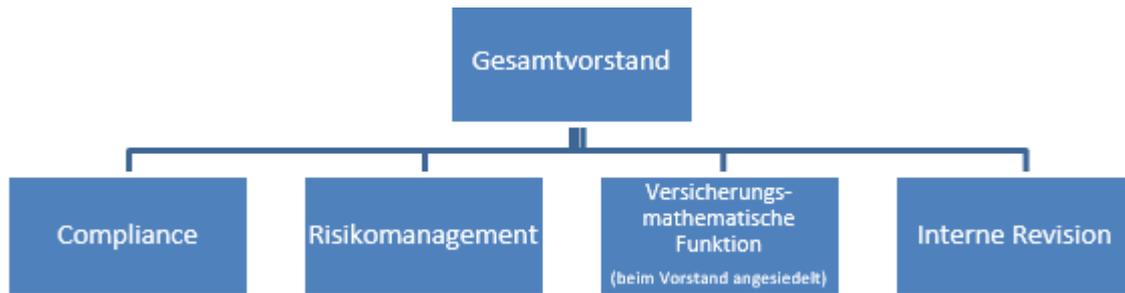
Robert Sturn ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Leben, Informatik, Rückversicherung, Allgemeine Verwaltung und Werbung / Marketing.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Betriebsorganisation und Public Relations der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen.

B.1.2.5 Andere Schlüsselfunktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der VLV als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne-Revision-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.



B.1.2.6 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten

B.1.2.6.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert unternehmensweit den Risikomanagement-Prozess, beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstellt Risikoberichte an interne und externe Stellen. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung und Definition der Risikostrategie und Festlegung von Risikolimits.

B.1.2.6.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung von externen und internen Regelungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der VLV. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.6.3 Interne-Revision-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bereiche des Governance-Systems durch.

B.1.2.6.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen sowie zur Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Die gleichzeitige Ausübung der Leitung der Internen Revision und der Leitung Compliance in einer Person wurde mit 1. Jänner 2018 aufgelöst.

B.1.4 Angaben zu Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der VLV, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der VLV ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der VLV und ihrem Risikoprofil.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der VLV übersteigen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird und andererseits für die VLV eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der VLV eine variable Vergütung von mehr als 25 % der Jahresgrundvergütung oder brutto TEUR 30,0 zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von mindestens 40 % vom variablen Entgelt Anwendung. Dieser Anteil wird auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von 3 Jahren ausbezahlt. Zurückbehaltene Vergütungsanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze entfallen. Als solche Mitarbeiter werden die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen), der Leiter Kapitalveranlagung sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist, identifiziert.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden nur nach Maßgabe von Zahlungsverpflichtungen gewährt. Solche Zahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und nur im Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen in keiner Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungspolitik unterliegenden Personen dürfen keine persönliche Hedging-Strategie verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der VLV sind die variablen Vergütungsbestandteile an folgende individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft:

B.1.4.2.1 Vorstand und Mitarbeiter des Innendienstes

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht eine als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. Diese mit einem Monatsbezug limitierte Zahlung kann gewährt werden, sofern der Jahresgewinn dies zulässt und die Prämienrückerstattung gesichert ist (kollektives Erfolgskriterium). Für Mitarbeiter der Schadenabteilung ist eine mit einem Maximalbetrag limitierte Regressbonifikation ausgelobt.

B.1.4.2.2 Mitarbeiter des Außendienstes

An Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater) wird

- eine an die Produktionszielerreichung der einzelnen Mitarbeiter geknüpfte Jahreserfolgsbonifikation ausgelobt. Diese ist sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch in Summe für alle Mitarbeiter mit einem Maximalbetrag limitiert.
- eine an den Jahresbeitrag (Schaden/Unfall) bzw. die Stückzahl (Kapitalbildende Lebensversicherung) vermittelter Verträge geknüpfte Bonifikation monatlich ausbezahlt.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen an die Angestellten des Innendienstes und deren Witwen und Waisen“ besteht ein Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss. Durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Dezember 1993 wird die genannte Richtlinie für Mitarbeiter, die ab dem 1. Jänner 1994 in das Unternehmen eintreten, nicht mehr angewendet.

Zusatzrentenregelungen bestehen daher auch für Mitglieder des Vorstandes bzw. für Leiter von anderen Schlüsselfunktionen. Diese Regelungen beinhalten von der Dienstdauer und vom Bruttogehalt abhängige Ruhegenüsse oder einzelvertragliche Prämienzahlungen zu einer Lebensversicherung. Die mögliche Leistung beinhaltet im Falle von Ruhegenüssen Altersrenten, Witwenrenten oder Waisenrenten.

Vorruhestandsregelungen bestehen generell keine.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der VLV und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen.

Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, während beim Aufsichtsrat insbesondere für den Vorsitzenden vertiefende Kenntnisse gefordert sind.

Bei Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zur Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Diese haben über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung und das notwendige Branchenverständnis zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesens des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand als Gesamteinheit betrachtet ausreichend fachlich geeignet sein.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen sowie deren Stellvertreter) haben eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion sind Detailkenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnisse der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion erforderlich.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan bzw. ein Personalausschuss mit einem Vorschlagsrecht, falls ein solcher im Anlassfall eingerichtet ist, zuständig.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung von Vorstandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung des dieser Position zugrunde liegenden Anforderungsprofils (wie ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungsgeschäft und Leitungserfahrung) vor der Bestellung, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Vor der Bestellung kann ein Hearing stattfinden, bei dem die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bzw. die Mitglieder eines eingerichteten Personalausschusses, die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen zu stellen.

Weiters muss vor einer Bestellung – eine beabsichtigte Bestellung ist spätestens einen Monat vor der Bestellung der FMA anzuzeigen - jedenfalls eine positive Auskunft der Finanzmarktaufsicht (FMA) in Bezug darauf vorliegen, ob die Person aus Sicht der FMA über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Vorstandsmitglied eines Versicherungsunternehmens erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügt. Im Regelfall führt diese einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Bewerbers durch.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der VLV erfolgt satzungsgemäß durch die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Funktion als oberstes Organ. Diese trägt somit die Verantwortung für die Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test durchführt.

Durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wie zB Inhouse-Seminare wird die laufende Eignung der Aufsichtsräte durch das Unternehmen sichergestellt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die endgültige Entscheidung zur Ernennung von Schlüsselfunktionsinhabern vom Vorstand getroffen wird.

Die Neueinstellungen von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren. Bei der Beurteilung ist die Stellenbeschreibung, welche eine detaillierte Funktionsbeschreibung sowie die erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungen definiert, heranzuziehen.

Die Eignungsbeurteilung für die Neubesetzung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung müssen die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und ein Strafregisterauszug vorgelegt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung eines Inhabers einer Schlüsselfunktion hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die Geschäftstätigkeit der VLV fokussiert sich auf den Kernmarkt Vorarlberg. Es wird hauptsächlich Breitengeschäft betrieben. Die Geschäftsaufbringung erfolgt nach klar vorgegebenen Rahmenbedingungen laut Geschäftsstrategie. Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele dient die Risikostrategie. Die Risikostrategie fokussiert sich auf die Grundsätze

- Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer
- Erreichung der finanzwirtschaftlichen Ziele
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen.

Zur Sicherstellung der geschäftsstrategischen und risikostrategischen Ziele dienen das Risikomanagementsystem und die sonstigen internen Kontrollsysteme der VLV.

Das Risikomanagement besteht aus den Teilbereichen

- Risikomanagementsystem
- Risikomanagementfunktion

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

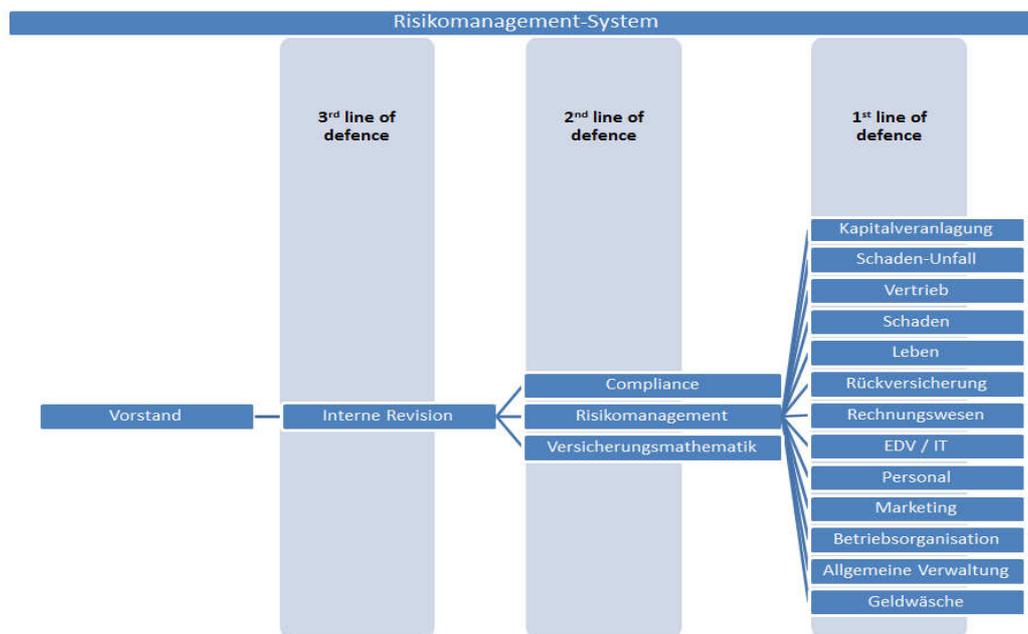
Das Risikomanagementsystem der VLV ist nach dem Prinzip der „3 lines-of-defence“ organisiert.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management bestehend aus Abteilungs- und Stabsstellenleiter. Probleme des Alltagsgeschäfts werden hier bewertet, beobachtet und gegebenenfalls behoben.

Die zweite Verteidigungslinie besteht aus drei von vier Governance-Funktionen und dient der Überwachung und Unterstützung der ersten. Durch die zweite Verteidigungslinie werden die Tätigkeiten des operativen Managements erleichtert und kontrolliert.

Die vierte Governance-Funktion, die Interne Revision, bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie dient als eine unabhängige und objektive Instanz zur Kontrolle der Effektivität und der internen Kontrollmechanismen. Sie bewertet die Arbeit der ersten zwei Verteidigungslinien.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement-System tragen die Vorstände der VLV.



Als Schlüsselfunktion ist die Risikomanagement-Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Sie koordiniert zwischen den einzelnen Stellen und Mitarbeitern des Risikomanagement-Systems und trägt zur Sicherstellung der Umsetzung und der reibungslosen Funktion des Risikomanagement - Systems bei. Als Mitglied unterschiedlicher Gremien (etwa der Veranlagungsstrategie, Rückversicherung, Produktentwicklung und -überwachung und der Governance) übernimmt sie eine unterstützende, beratende und überwachende Rolle und ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der VLV gut integriert.

Das Governance-Komitee bestehend aus beiden Vorstandsmitgliedern, den Schlüsselfunktionen sowie dem Leiter Rechnungswesen/Kapitalveranlagung hält monatliche Sitzungen ab, in denen die wesentlichen Risiken der einzelnen Organisationseinheiten sowie die Gesamtrisikosituation der VLV diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmer, Aufgaben und Befugnisse des Governance-Komitees.

Komitee Mitglieder	Dem Gremium gehören <ul style="list-style-type: none"> • die Vorstandsmitglieder • die Governance-Funktionen • der Leiter Rechnungswesen/Kapitalveranlagung an. Fachexperten aus anderen Organisationseinheiten können anlassbezogen beigezogen werden.
Relevante Angelegenheiten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> • nimmt Aufgaben zur Wahrung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und zur Umsetzung des Solvency II-Berichtswesens wahr • setzt sich mit Compliance-Risiken auseinander
Aufgaben und Informationspflichten	Das Gremium <ul style="list-style-type: none"> • informiert die Governance-Funktionen wechselseitig über für die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten relevante Sachverhalte, • diskutiert und berät sowie • bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand Entscheidungen vor. Entscheidungen selber werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Neben den gesetzlichen Solvenzkapitalerfordernissen haben die Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) durchzuführen, die sich auf die interne Risikosichtweise bezieht und von den regulatorischen Vorgaben zur Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses strikt zu trennen ist.

Im Rahmen des ORSA übernimmt die Risikomanagement-Funktion die Verantwortung für die vollständige Identifikation der Risiken, die Aggregation der einzelnen Risiken zum unternehmensweiten Risikoprofil, die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils, die Detailanalysen und -berichte über Risikoexponierungen und die Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen.

Insbesondere ist die Risikomanagement-Funktion in die Erstellung der Anlagestrategie eingebunden und wird über alle Transaktionen in der Kapitalveranlagung zeitgerecht informiert. Dadurch ist gewährleistet, dass eine Prognose der Eigenmittelentwicklung und der Eigenmittelanforderungen möglich ist und dass in der Kapitalveranlagung Gesichtspunkte aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA berücksichtigt werden.

Die Risikomanagement-Funktion hat die Prozessverantwortung der Stabsstelle Risikomanagement.

Die Aufgaben der Stabsstelle Risikomanagement umfassen

- Laufende Initiierung des Risikoinventur-Prozesses
- Unterstützung und Beratung der Risikoeigner im Risikoinventurprozess
- Analyse und Bewertung der Risiken sowie Festlegung von Standards zur Risikobewertung
- Beurteilung und Überwachung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens (ORSA)
- Erstellung des ORSA-Berichts
- Überwachung des Risikomanagement-Systems
- Erstellung von Risikoberichten
- Unterstützung und Beratung des Vorstandes bei strategischen Entscheidungen
- Abdeckung der SII-Anforderungen im Rahmen von Säule 1

B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist regelmäßig – jedenfalls einmal jährlich – sowie nichtregelmäßig (ad-hoc) unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Bei der VLV wird der regelmäßige ORSA-Prozess einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsplanungsprozesses parallel zur SCR/MCR-Berechnung zum Jahresstichtag durchgeführt. Um Ergebnisse aus ORSA in die jährlichen Strategieplanungen für das Folgejahr integrieren zu können, ist der Zeitplan für in die Berichterstellung involvierten Geschäftsbereichen so aufgestellt, dass der jährliche ORSA bis Mitte des Jahres fertig gestellt werden kann.

Für die Durchführung des ad-hoc-ORSA ist eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils bzw. der Eigenmittelausstattung ausschlaggebend. Diese Veränderungen können sowohl durch interne Entscheidungen als auch durch externe Einflüsse ausgelöst werden.

Auslöser, die eventuell eine ad-hoc-Durchführung des ORSA-Prozesses nötig machen können, sind:

- Signifikante Änderungen des Risikoprofils
- Absehbare Nichtabdeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs
- Überschreitungen oder Änderungen von genehmigten Risikotoleranzschwellen
- Einführung neuer Versicherungssparten
- Änderungen bestehender Rückversicherungsvereinbarungen
- Änderung der Anlagestrategie
- Signifikante Änderungen der Marktparameter

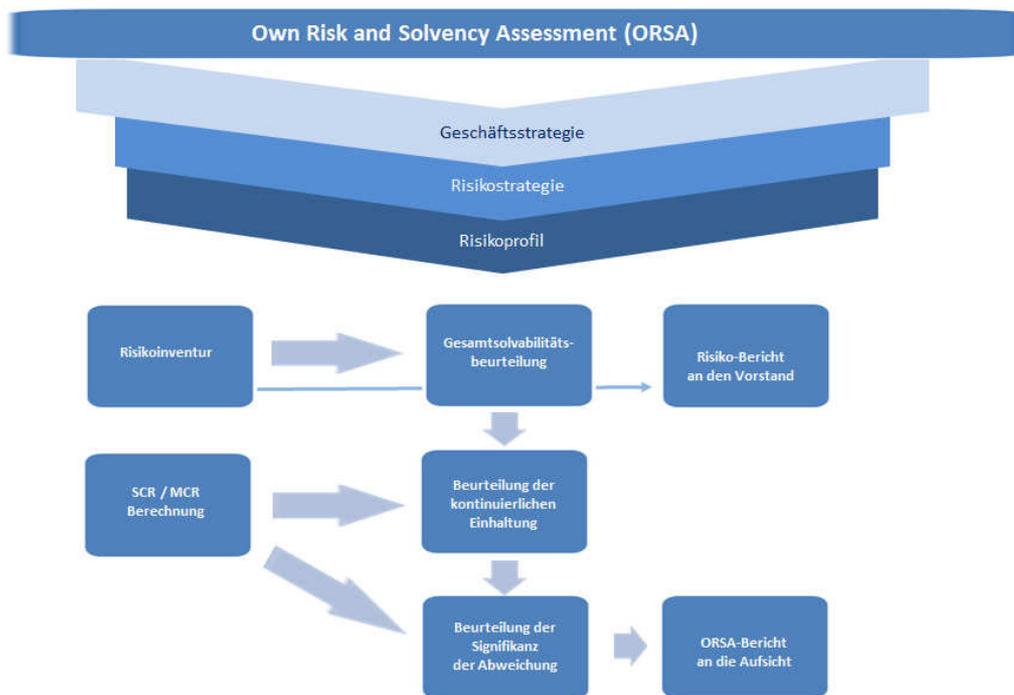
Die ad-hoc-Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand beauftragt.

Der regelmäßige ORSA umfasst alle vorgeschriebenen drei Teilelemente

1. Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung
2. Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung von SCR/MCR sowie der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
3. Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den SCR/MCR-Annahmen.

Der Zeitraum für die ersten beiden Teilelemente bezieht sich auf die Geschäftsplanungsperiode. Die ad-hoc-Berechnung für den nichtregelmäßigen ORSA umfasst nur die ersten beiden Teilelemente des ORSA.

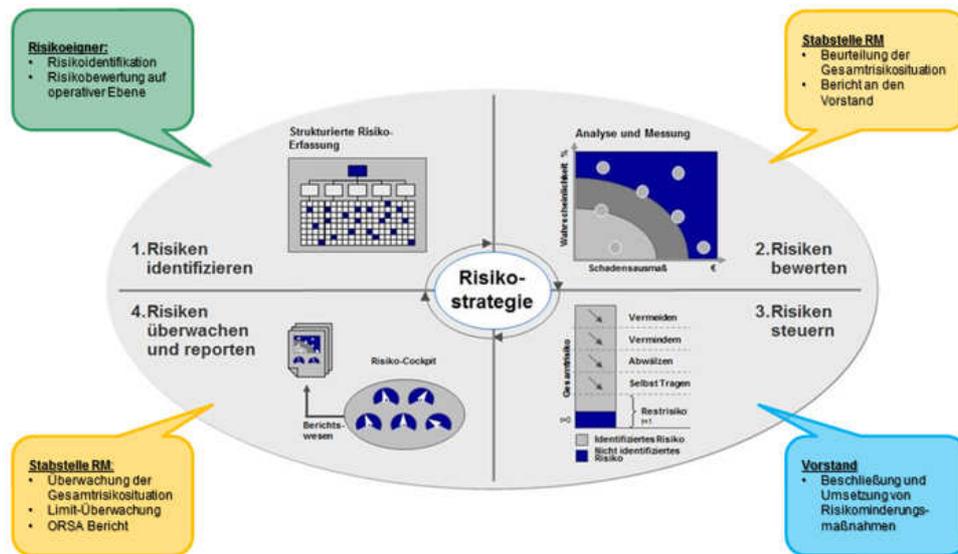
Der ORSA-Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



ORSA dient zum einen zur Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungsmethoden, zum anderen verbindet ORSA die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems. Zu diesen Elementen zählen sowohl Geschäfts- und Risikostrategie, Berücksichtigung der Langzeitperspektive des Unternehmens, die Prozesse des Risikomanagementsystems und weiterführende Methoden wie Stresstests und Szenarioanalysen. ORSA trägt dazu bei, dass Unternehmensentscheidungen, unter Berücksichtigung der Gesamtrisikosituation getroffen und zukünftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Im Rahmen von ORSA wird auch analysiert, ob der gesetzliche Solvenzkapitalbedarf (SCR/MCR) eine angemessene Beurteilung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens gewährleistet.

Somit bilden der Risikoinventur-Prozess und die SCR/MCR-Berechnung die Grundlage für ORSA.

Der Risikoinventur-Prozess wird kontinuierlich im Ein-Jahres-Rhythmus durchgeführt und umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung von Einzelrisiken. Der Risikoinventur-Prozess dient dazu, die größten Einzelrisiken zu erkennen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu setzen. Der Prozess wird nach dem folgenden Schema durchgeführt.



Nachstehend werden die grundsätzlichen Überlegungen die hinter dem Risikoinventur-Prozess stehen näher erläutert.

B.3.1.1 Risikoidentifikation

Ziel

Ziel der Risikoidentifikation ist das regelmäßige, systematische und vollständige Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagementprozess.

Verantwortung

Die Stabsstelle Risikomanagement ist für die laufende Initiierung des Prozesses zur Risikoidentifikation verantwortlich. Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern (Abteilungs- und Stabsstellenleiter) mit Unterstützung und nach den Vorgaben der Stabsstelle Risikomanagement. Die Dokumentation und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit ist Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement.

Zeitbezug

Die Risikoidentifikation erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken sind auch außerhalb der standardisierten, jährlich durchzuführenden Risikoidentifikation der Stabsstelle Risikomanagement zu melden und von dieser zu erfassen und ggf. weiter zu berichten.

B.3.1.2 Risikokategorisierung

Die identifizierten Risiken werden Hauptrisikokategorien (Risikokategorie) und Subkategorien (Risikoart) zugeordnet. Zur besseren Orientierung hat die Stabsstelle Risikomanagement ein Dokument (Risikomapping) erstellt, das die Risikoeigner bei der Zuordnung unterstützt.

B.3.1.3 Risikobewertung und Risikoanalyse

Ziel

Ziel der Risikoanalyse ist es, sämtliche identifizierte Risiken nach der Wesentlichkeit einzuteilen. Sie umfasst ebenfalls eine der Risikoart angemessene (qualitative oder

quantitative) Risikobewertung sowie die Aggregation der Bewertungsergebnisse auf Unternehmensebene. Dabei ist auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das mögliche Ausmaß des jeweiligen Risikos Rücksicht zu nehmen. Aus der Risikobeurteilung soll eine aktuelle Risikomaßzahl für das gesamte Unternehmen ableitbar sein.

Verantwortung

Die Risikoeigner haben die Aufgabe, die Risikobewertung durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an die Stabsstelle Risikomanagement zu übermitteln. Als Hilfsmittel bei der Bewertung stellt die Stabsstelle Risikomanagement eine Risikomatrix zur Verfügung. Bei der Risikoanalyse und der Plausibilisierung der Risikobewertung trägt die Stabsstelle Risikomanagement die Verantwortung.

Auf Basis der Risikoidentifikation und der Risikokategorisierung werden alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken in Zusammenarbeit von Risikoeignern und Risikomanagement beurteilt. Für schwer quantifizierbare Risiken wird von der Stabsstelle Risikomanagement anhand der qualitativen und quantitativen Einschätzungen der Risikoeigner eine Verdichtung und die Ermittlung von Plausibilisierungsergebnissen vorgenommen.

Stress-/Szenarioanalysen werden proportional zum Risikoprofil für alle wesentlichen Risiken bei der Quantifizierung der Risiken eingesetzt. Bei den eingesetzten Methoden wird sichergestellt, dass diese mit der strategischen Geschäftssteuerung kohärent sind.

Zeitbezug

Die Risikobewertung erfolgt jährlich. Neu auftretende oder erstmals entdeckte Risiken, werden sofort nach Bekanntwerden (Risikoidentifikation) bewertet.

B.3.1.4 Risikosteuerung

Ziel

Ziel der Risikosteuerung ist primär eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken auf ein in der Risikostrategie festgelegtes Maß sowie die eventuelle Einleitung von Risikobewältigungsmaßnahmen.

Verantwortung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt primär von den Risikoeignern, die dabei vom Risikomanagement unterstützt werden. Risikoeigner haben zu prüfen, ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichen, um das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu reduzieren. Bei Bedarf sind weitere risikopolitische Maßnahmen einzuleiten.

Implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen werden durch Risikoeigner im Risikokatalog dokumentiert.

Zeitbezug

Risikosteuerung ist ein laufender Prozess, der im jährlich zur Verfügung gestellten Risikokatalog dokumentiert wird.

B.3.1.5 Risikoüberwachung

Ziel

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem)
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Risikoüberwachung obliegt den Risikoeignern. Aufgabe der Risikoeigner in den jeweiligen Fachabteilungen ist die Überwachung der identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der bereits existierenden Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen. Die Stabsstelle Risikomanagement beobachtet und überprüft in regelmäßigen Abständen die Risikosituation, die Umsetzung der Maßnahmen und die laufende Einhaltung der aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limits.

Zeitbezug

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend.

B.3.1.6 Risikoreporting

Ziel

Aufgabe des Risikoreportings ist es, alle relevanten Risikoinformationen an alle wesentlichen Stellen und Personen im Unternehmen weiterzuleiten und über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen zu berichten.

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt bei der Stabsstelle Risikomanagement. Für die externe Risikoberichterstattung (z.B. Aufsichtsrat) ist der Vorstand verantwortlich.

Zeitbezug

Das Risikoreporting erfolgt jährlich mittels einer Risikoinventur-Liste und entsprechender Auswertungen. Berichtsempfänger sind die Vorstände und die Interne Revision.

Die Ergebnisse des Risikoinventurprozesses werden in Form eines Risikoberichts an den Vorstand und die Interne Revision berichtet. Die Berichterstattung (z.B. an den Aufsichtsrat) ist im Verantwortungsbereich des Vorstandes.

Darüber hinaus wird ein ORSA-Bericht erstellt, der vom Vorstand beschlossen und an die Aufsicht übermittelt wird. Der ORSA-Bericht umfasst detaillierte Informationen über die Annahmen und Methoden, die der internen Risikobeurteilung zu Grunde liegen sowie die Ergebnisse des ORSA.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die VLV, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Governance-Systems folgt dabei grundsätzlich dem Konzept der drei Verteidigungslinien.

Ergänzt wird das Interne Kontrollsystem um spezielle aufsichtsrechtliche Überwachungsbeauftragte (wie zB Geldwäschereibeauftragter, Responsible Officer [FATCA], Standard Compliance Beauftragter - Insiderhandel) sowie zusätzliche Prüfeinrichtungen wie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (diesem obliegt die Überwachung der Wirksamkeit des IKS).

Die Interne Kontrolle ist dabei insgesamt ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem umfasst u.a. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf alle Ebenen der VLV sowie eine Compliance-Funktion.

Die zentrale Dokumentation der Kernprozesse inkl. der Kontrollen, die Koordination, die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungs-/Stabsstellenleiter, die den jeweiligen Kernprozess verantworten, bzw. den Überwachungsbeauftragten. Die jeweiligen Prozessmitarbeiter sind verantwortlich für die Durchführung der jeweils zugeordneten Kontrolltätigkeiten. Eine Zusammenfassung des internen Kontrollsystems findet sich in einer entsprechenden Leitlinie der VLV.

Die Interne Revision überprüft im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten die Angemessenheit und Wirksamkeit (der Verfahren) des IKS. Die Stabsstelle Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bei der Prozessabbildung.

Das interne Kontrollsystem der VLV besteht aus einer Vielzahl von Kontrollaktivitäten wie beispielsweise Limite samt Überwachung ihrer Einhaltung, Richtlinien, Vorgaben und Arbeitsanweisungen, Identifizierung und Managen von Interessenskonflikten, 4-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen, Eskalationsprozesse, Überprüfungen und Abstimmungen, Anforderung an die Datensicherheit sowie Sicherheits-, Zutritts- und Zugangskontrollen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems.

Zum Zwecke der Ausübung der Compliance-Funktion ist im Hinblick auf die Größe sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der VLV eine dezentrale Compliance-Organisation (Matrixorganisation) eingerichtet.

Der Compliance-Verantwortliche wird durch die Compliance-Beauftragten in den jeweiligen Fachbereichen aktiv unterstützt und über Compliance relevante Themen informiert.

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist sowie unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei.

Die Compliance-Beauftragten üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

In der VLV ist ein Governance-Komitee eingerichtet, in welchem der Compliance-Verantwortliche den Gesamtvorstand und die Inhaber der anderen Governance-Funktionen über Compliance relevante Themen informiert. Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht über die wesentlichen Tätigkeiten des Compliance-Verantwortlichen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In der VLV ist zur Umsetzung der Internen Revisions-Funktion eine unmittelbare dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgaben der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. Um einen laufenden Informationsaustausch zwischen der Internen Revision und den anderen Governance-Funktionen zu gewährleisten, ist der Leiter der Internen Revision Mitglied des Governance-Komitees.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfanges, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenskonflikte werden offengelegt.

Adressat der Berichte der Internen Revision ist jeweils der gesamte Vorstand. Die Interne Revision hat über die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Bericht zu erstatten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der Funktion der VMF

Die VLV hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Das Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz nach Solvency II notwendigen „mark-to-model“ Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt den größten Teil der Passivseite der Bilanz dar. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung spielt daher eine große Rolle im Rahmen der Solvabilitätsbeurteilung des Unternehmens.

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Versicherungsmathematischen Funktion sind in der unternehmenseigenen Leitlinie „Leitlinie – Versicherungsmathematische Funktion“ detailliert beschrieben.

B.6.2 Einbindung der VMF im Risikomanagement

Die VMF ist dauerndes Mitglied des Governance-Komitees der VLV. Dieses Komitee umfasst die Mitglieder des Vorstandes, den Inhaber der Risikomanagement-Funktion, den Inhaber der Compliance-Funktion, den Leiter der Internen Revision, den Inhaber der VMF sowie (wenn vorhanden) deren Stellvertreter. Innerhalb der Sitzungen dieses Komitees (in monatlichen Abständen) werden alle relevanten Themen rund um das Risikomanagement der VLV besprochen.

SCR Berechnung

Der SCR wird gemäß der Standardformel berechnet. Die Datengrundlage zur Berechnung ist konsistent mit der Datengrundlage zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

ORSA Berechnung

Bei der Fortschreibung der Solvency-II-Positionen über den ORSA-Berichtszeitraum wird der letztgültige Businessplan der VLV als Grundlage herangezogen.

Die Methoden zur Berechnung der künftigen Rückstellungen und des künftigen Risikos entsprechen den Methoden zur Bewertung im Rahmen der Jahresberechnung des SCR.

Underwriting und Rückversicherung

Durch die Personalunion Vorstand – VMF ist der Einfluss der VMF auf die Geschäftsstrategie (und somit auf das Underwriting und auf die Rückversicherungsausgestaltung) stark gegeben.

B.6.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse der Berechnungen innerhalb der Stabsstelle Risikomanagement besprochen und auf Plausibilität überprüft. Mittels Expertenmeinungen und Expertenschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion werden die berechneten Ergebnisse dahingehend überprüft, ob Plausibilität mit der Entwicklung des Geschäftes vorliegt.

Um eine Nachvollziehbarkeit der Berechnungsergebnisse zu gewährleisten werden die Grunddaten nicht überschrieben, sondern historisch sortiert gespeichert. Bei Änderung von Berechnungsmethoden werden diese in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien historisch nachvollziehbar dokumentiert. Somit muss es jederzeit möglich sein, frühere Berechnungsergebnisse nachzuvollziehen.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Zur Vorbereitung, ob eine Auslagerung zu erfolgen hat, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse soll spezifische Risiken infolge der Auslagerung in einer Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien bewerten.

Vor der Entscheidung über eine Auslagerungs-Vereinbarung ist zu gewährleisten, dass der potenzielle Dienstleister über die Fähigkeiten, die Kapazitäten und die gesetzlich geforderten Genehmigungen verfügt, um die auf ihn ausgelagerte Versicherungstätigkeit verlässlich und professionell unter Berücksichtigung der Ziele und Interessen der VLV zu erfüllen.

Die VLV nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit werden aufsichtsrechtliche versicherungsspezifische Funktionen oder Tätigkeiten verstanden, die grundsätzlich zur Versicherungskernkompetenz der VLV zählen. Ob eine ausgelagerte Funktion oder Tätigkeit kritisch oder wichtig ist, wird anhand der Tatsache geprüft, ob die betreffende Funktion oder Tätigkeit der VLV unverzichtbar ist, da sie ohne diese Funktion oder Tätigkeit nicht in der Lage wäre, ihre Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen. Im Zweifelsfall wird dazu vorab eine Stellungnahme der FMA eingeholt.

Bei jeder versicherungsspezifischen Auslagerung, auch wenn sie keine kritische oder wichtige operative Funktion oder Tätigkeit betrifft, wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die VLV, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die VLV hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der VLV resultiert aus der Geschäftstätigkeit. Das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens ist die Übernahme versicherungstechnischer Risiken gegen Prämieinnahmen. Die Rücklagen aus Prämieinnahmen werden in Finanzinstrumente veranlagt, die Veränderungen der Marktpreise oder den Preis beeinflussenden Parametern ausgesetzt sind. Kreditrisiken entstehen im Fall des Ausfalls oder in der Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt termingerecht nachkommen kann. Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Systemen und Prozessen im Unternehmen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren gibt das Risikoprofil einen Überblick darüber, welchen Risiken das Unternehmen in welchem Ausmaß ausgesetzt ist.

Die VLV leitet ihr Risikoprofil sowohl entsprechend der regulatorischen Risikosicht (Solvency II Standardformel) als auch nach der unternehmenseigenen Betrachtung der Risiken im Rahmen von ORSA ab.

Folgende Tabelle stellt das Risikoprofil nach der Solvency II-Standardformel im Vorjahresvergleich dar. Auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr, auf die Ergebnisse der internen Analysen, die im Rahmen von ORSA durchgeführt werden und auf die Abweichungen des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird in den jeweiligen Abschnitten eingegangen.

	31.12.2017	31.12.2016
SII Standardformel	Werte in TEUR	Werte in TEUR
Marktrisiko	74.849	61.077
Ausfallrisiko	3.045	2.806
VT Leben	11.828	5.940
VT Kranken	2.793	2.329
VT Schaden	45.610	40.534
Summe	138.124	112.687
Diversifikation	-36.216	-28.245
BSCR	101.908	84.442
Operationales Risiko	3.135	2.973
Risikominderung VT Rückst.	-10.775	-1.390
Risikominderung Latente St.	-23.567	-21.506
SCR	70.701	64.518
MCR	17.675	16.130
Eigenmittel (100% Tier-1)	166.300	169.073
SCR Quote	235,2%	262,1%

	31.12.2017		31.12.2016
Marktrisiko			
Zinsrisiko	8.552		5.792
Aktienrisiko	37.776		27.611
Immobilienrisiko	17.948		15.234
Spreadrisiko	16.767		17.352
Fremdwährungsrisiko	11.413		9.801
Konzentrationsrisiko	4.272		4.406
Summe	96.727		80.195
Diversifikation	-21.879		-19.118
SCR Marktrisiko	74.849		61.077
VT Kranken			
nach Art der Leben	-		0
nach Art der Nicht-Leben	2.756		2.282
Katastrophenrisiko	135		167
Summe	2.892		2.449
Diversifikation	-98		-119
SCR VT Kranken	2.793		2.329
VT Schaden			
Prämien- und Reserverisiko	21.344		18.736
Stornorisiko	4.790		5.254
Katastrophenrisiko	35.040		31.181
Naturkatastrophen	29.012		24.460
Man Made KAT	19.008		18.797
Nicht Prop RV	424		419
Summe	61.174		55.171
Diversifikation	-15.565		-14.637
SCR VT Schaden	45.610		40.534
VT Leben			
Sterblichkeitsrisiko	769		2.900
Langlebigkeitsrisiko	442		205
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	134		1.658
Stornorisiko	8.235		2.263
Kostenrisiko	4.823		1.983
Revisionsrisiko	-		0
Katastrophenrisiko	411		385
Summe	14.813		9.393
Diversifikation	-2.985		-3.453
SCR VT Leben	11.828		5.940
Gegenparteiausfallrisiko	3.045		2.806
Risiko aus immat. Vermögensw.	0		0

Die Risikodiversifikation ist ein entscheidender Faktor bei der Bestimmung des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Sie berücksichtigt die Wechselwirkungen und Ausgleichseffekte zwischen den Risiken und bewirkt dadurch, dass der Gesamtrisikokapitalbedarf nicht die Summe aller Risiken darstellt, sondern um den Diversifikationseffekt reduziert wird.

Die VLV bedient sich keiner Zweckgesellschaften.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Lebensversicherung

C.1.1.1 Risikoexponierung

Die VLV ist im Bereich Versicherungstechnik Leben folgenden Risiken ausgesetzt:

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko stellt das Risiko dar, dass die Erträge aus der Kapitalveranlagung nicht mehr ausreichen, um die den Kunden garantierten Zinsversprechungen zu erfüllen.

Dabei stellt die aktuelle Niedrigzinssituation das größte Problem dar, da neu veranlagte Gelder im Zinsbereich keine entsprechenden Erträge mehr abwerfen.

Die Bestandsstruktur der Lebensversicherung führt dazu, dass der Großteil der vereinnahmten Beiträge für die Auszahlung von fälligen Versicherungsleistungen aufgebraucht wird und die Notwendigkeit, Gelder neu zu veranlagen, gering ist, was zu einer Reduzierung dieses Risikos führt. Zudem ist der Anteil an Verträgen mit hoher garantierter Verzinsung rückläufig.

Verteilung der Deckungsrückstellung (in TEUR):

Deckungsrückstellung	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil
Verträge mit 0,50 % Rechnungszins	6.433,2	3,47 %	0,0	0,00 %
Verträge mit 1,00 % Rechnungszins	5.776,1	3,12 %	4.475,6	2,55 %
Verträge mit 1,50 % Rechnungszins	9.204,5	4,97 %	7.991,1	4,55 %
Verträge mit 1,75 % Rechnungszins	13.574,8	7,33 %	12.160,6	6,93 %
Verträge mit 2,00 % Rechnungszins	7.641,9	4,13 %	10.004,0	5,70 %
Verträge mit 2,25 % Rechnungszins	28.357,8	15,31 %	27.961,7	15,93 %
Verträge mit 2,75 % Rechnungszins	23.842,0	12,87 %	23.024,0	13,12 %
Verträge mit 3,00 % Rechnungszins	89.322,9	48,22 %	88.597,6	50,47 %
Verträge mit 4,00 % Rechnungszins	1.078,6	0,58 %	1.319,7	0,75 %

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Anzahl der Todesfälle höher ist als durch die Kalkulation auf Basis der Sterbetafeln angenommen wurde. Der Verlauf der Ergebnisse zeigt, dass die Kalkulation jedoch korrekt ist und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Die wesentliche Änderung zum Vorjahr beim Sterblichkeitsrisiko resultiert aus der Umstellung des Berechnungsmodelles. Hierbei werden nun detailliertere Vorgaben zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mitberücksichtigt, was zu einer deutlich genaueren Berechnung führt.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die versicherten Personen länger leben als in der Kalkulation der Beiträge angenommen. Es zeigt sich, dass die in der verwendeten Sterbetafel (AVÖ 2005) angenommenen Trends bei der Entwicklung der Langlebigkeit korrekt sind und daher hier kein wesentliches Risiko entsteht.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die in der Kalkulation der Beiträge angenommenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten niedriger sind als die in der Realität eintretenden Invalidisierungen. Auch hier zeigt der Verlauf der Ergebnisse, dass kein wesentliches Risiko besteht.

Die wesentliche Änderung zum Vorjahr beim Invaliditätsrisiko resultiert aus der Umstellung des Berechnungsmodelles. Im Vorjahr wurde noch eine von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachung zur Berechnung herangezogen. Im neuen Modell wird das Risiko einzelvertraglich ermittelt.

Stornorisiko

Bei Storno entsteht die Gefahr des Verlustes vor allem dadurch, dass bei einer starken Erhöhung der Stornos (aufgrund plötzlich steigender Zinsen, etc.) durch den für die Liquidität notwendigen Verkauf von Anleihen nicht realisierte Verluste realisiert werden müssen. Da ein solches Szenario jedoch sehr unwahrscheinlich ist, ist auch hier nicht von einem wesentlichen Risiko auszugehen.

Die wesentliche Änderung zum Vorjahr beim Stornorisiko resultiert aus der Umstellung des Berechnungsmodelles. Hierbei werden nun detailliertere Vorgaben zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mitberücksichtigt, was zu einer deutlich genaueren Berechnung führt.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ergibt sich aus dem Verlust, der dadurch entsteht, dass die in der Beitragskalkulation verwendeten Kostensätze nicht ausreichen, die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Hier handelt es sich um ein für die VLV wesentliches Risiko, da zum einen die tatsächlich anfallenden Kosten durch Gehaltssteigerungen und Inflation ständig wachsen, die kalkulierten Kosten aber fixiert sind und zum anderen die VLV aufgrund ihrer Größe dem Kostenrisiko stärker ausgesetzt ist.

Die wesentliche Änderung zum Vorjahr beim Kostenrisiko resultiert aus der Umstellung des Berechnungsmodelles. Hierbei werden nun detailliertere Vorgaben zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mitberücksichtigt, was zu einer deutlich genaueren Berechnung führt.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko stellt das Risiko dar, dass durch ein Ereignis (Epidemie, Pandemie) die Sterblichkeit extrem erhöht wird. Durch die regionale Ausrichtung der VLV muss dieses Risiko als wesentliches eingestuft werden, da ein Ereignis im Kernland Vorarlberg das Ergebnis der VLV stark belasten würde.

In Summe stellt das versicherungstechnische Risiko Leben für die VLV kein sehr wesentliches Risiko dar. In der Gesamtbetrachtung fällt nur ein geringer Teil des Gesamtrisikos auf den Bereich Versicherungstechnik Leben.

C.1.1.2 Risikokonzentration

Die größte Risikokonzentration ergibt sich für die VLV im Bereich des Zinsgarantierisikos, da doch noch ein großer Anteil der Zinsverpflichtungen auf Verträge mit einem Rechnungszins von mehr als 2,50 % entfallen. Der Anteil der Verpflichtungen mit einem Rechnungszins über dem durchschnittlichen Rechnungszins ist allerdings rückläufig.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Unternehmens besteht eine Risikokonzentration in dem Sinne, dass der Großteil der versicherten Personen in Vorarlberg beheimatet ist. Durch die Durchmischung des Bestandes mit Erlebens- und Ablebensdeckungen ergibt sich jedoch aus dieser Konzentration kein wesentliches Risiko.

C.1.1.3 Risikominderung

Zur Risikominderung wird im Bereich Leben auf eine sehr konservative Annahmepolitik und eine sehr strenge Risikoprüfung geachtet. Des Weiteren hat die VLV zur Risikominderung bei den biometrischen Versicherungsdeckungen wie Ableben oder Berufsunfähigkeit Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die eine Übertragung eines großen Teils des Risikos auf die Rückversicherungspartner gewährleisten.

Zudem wird bei der Kapitalveranlagung im Rahmen des Deckungsstockes auf eine sichere, aber doch rentable Veranlagungsstrategie geachtet.

C.1.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko Leben reagiert am sensitivsten auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve und auf Änderungen in den beobachteten Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Dies bedeutet, dass die Annahmen über künftige Zinsentwicklungen und über zukünftiges Kundenverhalten (Storno) die größte Auswirkung auf die Bewertung der Risiken hat.

Die Sensitivität des Gesamt-SCR auf das Risikomodul „Lebensversicherung“ ist sehr gering. Untersucht wurde eine Erhöhung der einzelnen Subrisiko-Module „Versicherungstechnik Leben“ vor Risikominderung um 50 %, wobei angenommen wurde, dass die Risikominderung versicherungstechnisch in unveränderter Höhe wirkt. Dies führt zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos „Leben“ nach Risikominderung um 98,6 % und zu einer Reduzierung des Gesamt-SCR um 4,2 Prozentpunkte.

Aus dieser Analyse geht hervor, dass der Gesamt-SCR auf eine Erhöhung des VT-Risikos Leben nur sehr schwach reagiert.

C.1.2 Nicht-Lebensversicherung

C.1.2.1 Versicherungstechnische Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines nicht ausreichend hoch kalkulierten Versicherungsbeitrages oder einer nachteiligen Veränderung der berechneten Rückstellung für die künftigen

Versicherungsverpflichtungen. Dabei kann zwischen Zufalls-, Irrtums- oder Änderungsrisiko unterschieden werden.

C.1.2.1.1 Risikoexponierung

Im Bereich der Schadenversicherung werden sowohl das Prämien- und Reserverisiko als auch das Katastrophenrisiko als wesentliche Risiken identifiziert.

Dabei bezeichnet das Prämienrisiko die Gefahr, dass die kalkulierten Prämien nicht zur Deckung der zukünftigen Schäden der aktuellen Periode ausreichen. Das Reserverisiko resultiert dagegen aus der Unsicherheit über die Höhe und die Zeitpunkte der noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre.

Für die Bewertung des Prämien- und Reserverisikos werden die bisherigen Schadenzahlungen und die offenen Reserven der bereits eingetretenen Schäden benötigt, um die noch unbekanntem Leistungen dieser Schäden in der Zukunft zu modellieren.

Um die Leistungen in der Zukunft aus den Prämieeinnahmen zu modellieren, werden die tatsächlichen Prämieeinnahmen des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres verglichen. Der höhere Wert dieser beiden Prämien wird verwendet und zu den zukünftigen Prämieeinnahmen der bereits existierenden Verträge und den zukünftigen Prämieeinnahmen des Neugeschäfts des kommenden Jahres addiert. Die daraus erhaltene Summe bildet den Ausgangswert für die Berechnung des Prämienanteils am Prämien- und Reserverisiko.

Die Sparten in der Schadenversicherung, die ähnliche Eigenschaften besitzen, werden in Gruppen zusammengefasst. Diese Gruppierungen nennt man Lines of Business (LoB).

Das Katastrophenrisiko wird aufgeteilt in das Naturkatastrophenrisiko und das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko (ManMade-Risiko), wobei der Haupttreiber bei den ManMade-Risiken das Feuerrisiko ist.

Im Feuerrisiko wird die maximale Versicherungssumme aller Gebäudegruppen ermittelt, deren Einzelgebäude gegen das Risiko Feuer versichert sind und vollständig oder teilweise innerhalb eines Radius von 200 Metern liegen.

Das Naturkatastrophenrisiko entspricht einem Kumulrisiko. Dies bedeutet, dass aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses (Eintritt einer Naturkatastrophe) eine Häufung von Schadenfällen resultiert. Mögliche Naturkatastrophen, welchen die VLV ausgesetzt ist, sind Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. Zur Bewertung des Risikos werden Naturkatastrophen modelliert und deren Auswirkungen auf die VLV anhand der aktuellen Bestandsdaten (Adresse, Versicherungssumme, etc.) ermittelt.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Schadenversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder auch weitere ManMade-Risiken wie das Haftpflichtrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der geringen Möglichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

Im Bereich der Unfallversicherung wird nur das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich erkannt.

Die Definition des Prämien- und Reserverisikos ist analog der Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos in der Schadenversicherung zu verstehen.

Weitere versicherungstechnische Risiken im Bereich der Unfallversicherung sind beispielsweise das Stornorisiko oder das Katastrophenrisiko. Diese stellen jedoch aufgrund der Möglichkeit eines Eintretens, als auch aufgrund einer sehr guten Rückversicherungsstruktur, keine wesentlichen Risiken dar.

C.1.2.1.2 Risikokonzentration

Den größten Einfluss auf das Prämien- und Reserverisikos hat die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“, welche Sparten wie die Haushaltsversicherung, die Feuerversicherung etc. beinhaltet. Auch die beiden LoB's „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“ haben einen großen Einfluss auf dieses Risiko. Aufgrund dessen ergibt sich bei diesen LoB's, speziell bei den „Feuer- und anderen Sachversicherungen“, ein Konzentrationsrisiko.

Auf Grund der regionalen Lage und der Hauptgeschäftstätigkeit in Vorarlberg ist die VLV einem erhöhten Konzentrationsrisiko bei Naturgefahren ausgesetzt.

Die Verträge bezüglich der Unfallversicherungen werden in zwei LoB's aufgeteilt. Eine Gruppierung beschäftigt sich mit dem Gebiet der nichtproportionalen Rückversicherungsübernahme. Diese LoB hält nur einen sehr geringen Anteil am gesamten versicherungstechnischen Risiko Unfall. Alle weiteren Unfallverträge befinden sich in der anderen LoB, in der die Verträge des direkten Geschäfts liegen.

Nichtproportionale Rückversicherungsübernahme bedeutet, dass die VLV als Rückversicherer einen Teil der Schadenleistung des Erstversicherers ab einer bestimmten Schadenshöhe (Priorität) bis zu einer, im Vorhinein definierten Höhe (Haftstrecke) übernimmt.

Da sich im Bereich der Unfallversicherung nur zwei LoB's befinden, wobei hiervon beinahe das gesamte Risiko von nur einer LoB getragen wird, entsteht ein Konzentrationsrisiko bezüglich dieser LoB.

C.1.2.1.3 Risikominderung

Durch Beteiligungen von anderen Versicherungsunternehmen sowie durch den Kauf von geeigneten Rückversicherungsdeckungen werden die versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung gut abgesichert. Zusätzlich existieren Annahmerichtlinien, welche die Übernahme von bedenklichen Risiken ausschließen.

Mit der Software Remetrica wird die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur regelmäßig überprüft. Dabei können auch Änderungen der Rückversicherungsstruktur simuliert werden und somit bei Bedarf konkrete Anpassungen geplant werden.

C.1.2.1.4 Risikosensitivität

Das Prämien- und Reserverisiko ist sensitiv auf die drei LoB's „Feuer- und andere Sachversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „KFZ-Haftpflichtversicherung“.

Die LoB „Feuer- und andere Sachversicherung“ hat aufgrund der Höhe der Prämien der einzelnen Sparten einen großen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko. Die beiden anderen LoB's haben vor allem aufgrund ihrer langabwickelnden Schäden einen relevanten Einfluss auf die Risikosensitivität.

Das Naturkatastrophenrisiko ist speziell auf Änderungen der Höhe der Versicherungssummen im Bereich des Hagel- und Windsturmriskos sehr risikosensitiv. Durch die Bildung spezieller Risikominderungstechniken wird eine mögliche Erhöhung durch diese Sensitivität jedoch gut abgedeckt.

Aufgrund der Risikokonzentration auf nur eine LoB in der Unfallversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko stark sensitiv bezüglich Änderungen in dieser. Dies kann zum Beispiel eine unerwartete Erhöhung der Schadensummen oder der Anzahl der eingetretenen Schäden sein.

Zusammenfassend hält das versicherungstechnische Risiko Schaden, wie zu Beginn des Abschnittes C ersichtlich, mit TEUR 45.609,8 (Vorjahr: TEUR 40.534,0) einen wesentlichen Teil, das versicherungstechnische Risiko „Unfall“ mit TEUR 2.793,2 (Vorjahr: TEUR 2.329,4) nur einen geringen Teil des gesamten Risikos.

Im Rahmen des ORSA-Berichts wird der Einfluss der größten Untermodule auf den SCR untersucht. Dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben unterliegt dabei das Untermodul Naturkatastrophenrisiko. Erhöht sich die Kapitalforderung für dieses Untermodul um 20 %, so erhöht sich der Gesamt-SCR um knapp 4 %.

Wesentlich ist auch der Einfluss des Feuer-Konzentrationsrisikos: Aufgrund der genauen Anpassung der Rückversicherungsstruktur an Konzentrationen von Feuer-Risiken führt eine Erhöhung der Versicherungssummen der von der Feuerrisiko-Konzentration betroffenen Gebäude zu einer Erhöhung des SCR im gleichen Ausmaß. Als Konsequenz wird der Bestand der VLV laufend auf solche Feuerkonzentrationsrisiken geprüft und bei Notwendigkeit eine Absicherung durch verschiedene Wege des Risikotransfers aufgebaut bzw. vorhandene Methoden angepasst.

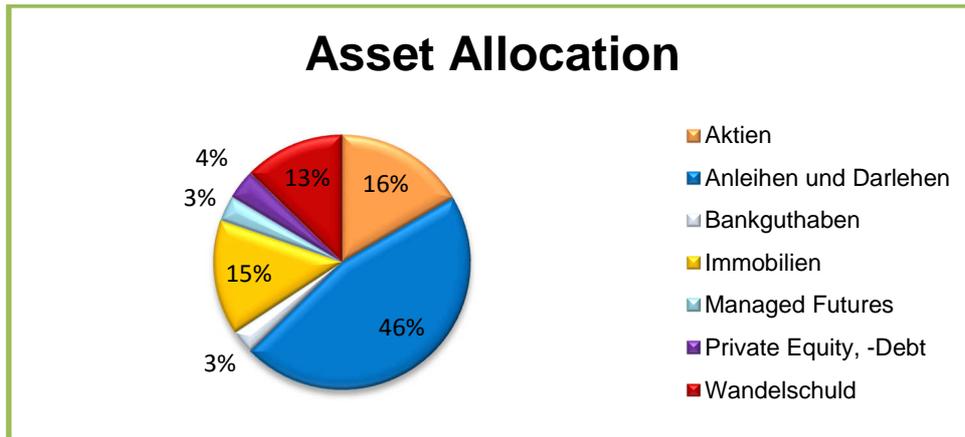
C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko werden potenzielle finanzielle Verluste verstanden, die aus einer Veränderung von Marktpreisen (z.B. Aktien und Immobilienpreise) oder preisbeeinflussenden Marktparametern (sowie Zinsen und Wechselkurse) entstehen. Des Weiteren umfasst das Marktrisiko das Kreditrisiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Schuldern ergibt (auch Spreadrisiko genannt) sowie das Konzentrationsrisiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen bei einem Emittenten oder bei einer Gruppe verbundener Unternehmen große Investitionen tätigt. Diese Veränderungen schlagen sich dann in Wertänderungen des Kapitalanlageportfolios und der versicherungstechnischen Rückstellungen nieder.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 RRL folgend, erfolgt die Kapitalveranlagung gemäß der VLV-Anlagestrategie in der Form, dass die jederzeitige und langfristige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern als oberstes Ziel definiert ist. Die Anlagestrategie baut maßgeblich auf den sich aus dem Asset Liability Management, unter Berücksichtigung des Prudent-Person-Prinzips, ergebenden Eckpfeilern Liquidität, Rentabilität, Sicherheit und Mischung und Streuung der Vermögenswerte auf.

C.2.1 Risikoexponierung

Das Veranlagungsportfolio der VLV weist per 31.12.2017 einen Marktwert in Höhe von TEUR 484.506,1 (Vorjahr TEUR 455.584,8) auf und setzt sich wie folgt zusammen:



Das Marktrisiko stellt für die VLV sowohl nach der Standardformel als auch nach ORSA das größte Risiko dar und wurde im Berichtsjahr hauptsächlich durch das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Spreadrisiko bestimmt.

Analog zur Standardformel wird das Marktrisiko in der VLV in die Risikomodule

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Fremdwährungsrisiko

unterteilt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Aktienrisikomodul und im Zinsrisikomodul. Im Aktienrisikomodul resultiert die Erhöhung des Risikos einerseits aus dem graduellen Anstieg der Risikoparameter entsprechend der Übergangsmaßnahme und andererseits aus einem Anstieg des Aktienvolumens im Kapitalanlageportfolio. Die Erhöhung des Zinsrisikos ergibt sich aufgrund der geänderten Bewertungsmethodik bei den versicherungsmathematischen Rückstellungen im Bereich Leben. Hier wird anstelle eines deterministischen Modells ein stochastisches Modell verwendet.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert einerseits aus der Wertveränderung der zinsensitiven Kapitalanlagen (Anleihen, Darlehen und Wandelschuld) und andererseits aus der Wertveränderung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in Abhängigkeit von Marktzinsen.

Das Risiko aus den Änderungen des Zinsniveaus kann vereinfacht mit dem Duration-Ansatz dargestellt werden. Aufgrund von langfristigen Verbindlichkeiten weisen bei der VLV die versicherungstechnischen Verpflichtungen eine höhere durchschnittliche modifizierte Duration im Vergleich zu den zinsensitiven Kapitalanlagen auf. Dadurch ist die Passivseite der Bilanz Zinsschwankungen stärker ausgesetzt und das Risiko besteht in einem ausgeprägten Zinsrückgang.

Neben Zinsniveauänderungen können Zinsbewegungen, die sich aus einer Veränderung der Form oder der Struktur der Zinskurve ergeben, einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko haben.

Aktienrisiko

Aufgrund der sehr guten Eigenkapitalausstattung wird in der Veranlagung bewusst ein etwas über dem Marktdurchschnitt gelegenes Aktienrisiko eingegangen. Das Risiko resultiert

neben Investitionen in Aktien, Private Equity und Managed Futures auch aus den Wandelschuld-Positionen. Die Investitionen werden fast ausschließlich in Investmentfonds getätigt, wodurch dem Grundsatz der Diversifikation Rechnung getragen wird.

Das Veranlagungsportfolio, das dem Aktienrisiko unterworfen ist, teilt sich auf Typ 1 (notierte Aktien in EWR- und OECD-Ländern) und Typ 2 (sonstige Aktien) wie folgt auf:

Aktientyp	Anteil
Typ 1	74,7%
Typ 2	25,3%
Gesamt	100,0%

Immobilienrisiko

Den größten Teil des Immobilienbestandes bilden Wohnimmobilien. Die Immobilien im direkten Bestand befinden sich ausschließlich in Vorarlberg. Die nicht eigengenutzten Geschäftsgebäude liegen größtenteils in den Zentren der größeren Gemeinden in Vorarlberg.

Assetklasse für Immobilienrisiko	Anteil
Wohngebäude	61,6%
Eigengenutzte Immobilien	19,8%
Geschäftsgebäude	17,1%
Immobilien im Bau befindlich	1,0%
Sonstige Immobilien	0,5%
Gesamt	100,0%

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung der Wertpapieremittenten und betrifft die zinssensitiven Veranlagungspositionen. Für das Spreadrisiko sind die Bonität des Emittenten und die Laufzeit des Wertpapiers ausschlaggebend. Die VLV legt bei der Auswahl ihrer Schuldner besonderen Wert auf eine gute Bonität, um dadurch Spreadrisiken einzuschränken.

Die Risikoexposition gemessen an der aktuellen Ratingverteilung der Anleihen, Darlehen und Wandelschuldverschreibungen gestaltet sich wie folgt:

Ratingklasse	Anteil
AAA	14,3%
AA	22,5%
A	36,9%
BBB	6,8%
BB	1,3%
B	0,0%
C	0,1%
NR	18,1%
Gesamt	100,0%

Den Großteil der nicht bewerteten („NR“) Wertpapiere bilden Darlehen und strukturierte Anleihen.

Konzentrationsrisiko

In der Veranlagung wird auf eine breite Streuung geachtet, um Konzentrationen auf einzelne Emittenten zu vermeiden. In der Kapitalveranlagungsstrategie sind Limits festgelegt, die die Investitionsgrenze für Einzelemittenten einschränken. Entsprechend stellt das Konzentrationsrisiko das kleinste Risikomodul dar.

Fremdwährungsrisiko

Die VLV hat keine Fremdwährungspositionen auf der Passivseite der Bilanz. Wechselkursrisiken resultieren fast ausschließlich aus den nicht-abgesicherten Positionen in den Aktienfonds, da die Fremdwährungspositionen in den Wandelanleihenfonds beinahe zur Gänze abgesichert werden. Somit sind eventuelle Wertverluste der Fremdwährungen gegenüber dem Euro für das Risiko ausschlaggebend.

C.2.2 Risikokonzentration

Eine gute Mischung und Streuung der Kapitalanlagen (Diversifikation) sorgt dafür, dass keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Marktrisiken entstehen. Die interne Veranlagungsstrategie beinhaltet ein Limitwesen und dient dazu, die Risikokonzentrationen einzuschränken und langfristig für die Sicherstellung der Diversifikation zu sorgen.

C.2.3 Risikominderung

Eine Risikominderung durch derivative Finanzinstrumente kommt ausschließlich im Rahmen der Investmentfonds zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken zum Einsatz. Die Veranlagungsstrategie dient als Entscheidungsgrundlage für die Kapitalveranlagung. Die sorgfältige Auswahl der Emittenten und ein diversifiziertes Veranlagungsportfolio tragen zur Risikominderung bei.

C.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des Portfolios gegenüber Marktrisiken wird in der VLV nach der SII-Standardformel und im Rahmen von ORSA mit teilweise von der Standardformel abweichenden Methoden anhand von Szenarien und Stresstests analysiert.

Die Auswirkungen möglicher Zinsentwicklungen auf die zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand unterschiedlicher Zinsszenarien ausgewertet. Während in der Standardformelberechnung das Zinsrisiko aus einem Zinsrückgang resultiert, zeigen die Szenarioanalysen im Rahmen von ORSA, dass diese Positionen besonders sensitiv auf eine Drehung der Zinskurve reagieren.

Zur Beurteilung der Sensitivität des Aktienportfolios auf Kursschwankungen werden lange Zeitreihen der Aktienkursverläufe analysiert und als Risikomaß wird ein 200-Jahres-Ereignis verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Annahmen der Standardformel im Aktienrisikomodul im Großen und Ganzen eine gute Approximation des tatsächlichen Aktienrisikos darstellen. Die aktuelle Abweichung zwischen SII und ORSA im Aktienrisikomodul resultiert aus der Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II Artikel 308 b (13).

Der Schockfaktor für das Immobilienrisiko in der SII-Standardformel ist auf Basis von Daten für den britischen Markt berechnet und überschätzt somit das tatsächliche Immobilienrisiko nach unternehmenseigener Einschätzung. Unter Berücksichtigung der Lage und des Verwendungszwecks der Immobilien im Portfolio wird in ORSA von einem reduzierten Schockfaktor ausgegangen.

In der Standardformel wird das Spreadrisiko über Risikofaktoren gemessen, die sich aus der Bonität und aus der modifizierten Duration ableiten. Dadurch spielen die Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen für die Bestimmung dieser Risikofaktoren eine

zentrale Rolle. In ORSA werden anstelle von Ratings marktimplizierte Spreads zur Beurteilung des Risikos verwendet. Die Ergebnisse dieser Methodik weichen von den Ergebnissen der Standardformel ab. Diese Abweichungen sind einerseits auf die strikt vorgegebenen Risikoparameter der Standardformel und andererseits auf die Diskrepanzen zwischen den Ratings und den aus Marktwerten abgeleiteten impliziten Spreads zurückzuführen.

Für die Beurteilung des Konzentrationsrisikos und des Fremdwährungsrisikos werden die Annahmen der Standardformel auch aus interner Sicht als angemessen angesehen. Das Konzentrationsrisiko macht einen sehr geringen Anteil des Marktwertes der Kapitalanlagen aus und ist somit für die Risikosituation nicht ausschlaggebend. Aufgrund des hohen Anteils der Aktienfonds, die keine Derivate zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken einsetzen, ist ein Teil des Veranlagungsportfolios Fremdwährungsrisiken unterworfen.

Zusammenfassend hält das Marktrisiko, wie in Abschnitt C ersichtlich, mit TEUR 74.848,9 (Vorjahr: TEUR 61.077,3) den größten Anteil des Gesamtrisikos. Die Aufteilung des Marktrisikos auf die einzelnen Subrisikomodule ist in der Tabelle im Abschnitt C im Vorjahresvergleich aufgelistet. Daraus ist ersichtlich, dass das Aktienrisiko den größten Anteil am Marktrisiko hat. Ein Anstieg des Aktienrisikos um 10 % bewirkt einen Rückgang der SCR-Quote um 7,5 Prozentpunkte.

C.3 Kreditrisiko

Im versicherungstechnischen Bereich ist die bedeutendste Quelle des Kreditrisikos die Gefahr, dass Leistungen eines Rückversicherers ausfallen können. Im Bereich der Kapitalanlagen resultiert diese Gefahr aus dem Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten sowie auf Wertminderungen von Wertpapieren infolge Bonitätsverschlechterung der Emittenten. Letzteres wird oft auch dem Marktrisiko zugeordnet und Spreadrisiko genannt. Weitere Kreditrisikoquellen bestehen in möglichen Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmern (z.B. ausstehende Prämien) oder Maklern und Vertriebspartnern (Ansprüche auf Provisionsrückzahlung).

C.3.1 Risikoexponierung

Die Basis für die Berechnung des Kreditrisikos der Rückversicherungsunternehmen sind die Forderungen an diese, im Falle des Eintrittes der Risiken aus dem Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko. Die Forderungen ergeben sich aus der Differenz der Brutto-Risiken zu den Netto-Risiken.

Die folgende Tabelle enthält die zehn Rückversicherungsunternehmen, die den größten Anteil am Wert des Loss Given Default (LGD, Verlustquote bei Kreditausfall) haben. Der LGD der Rückversicherungsunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 81.562,7 (Vorjahr: TEUR 78.739,3).

RV-Unternehmen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Deutsche Rückversicherung AG	20.071,4	18.808,1
SCOR Global P&C SE	10.516,6	8.478,3
UNIQA Insurance Group AG	9.034,7	7.105,1
Sirius International Insurance Group	8.336,5	3.884,8
Mapfre Re Compania De Reaseguros, S.A.	7.638,2	5.519,7

Talanx International Aktiengesellschaft	6.915,8	5.402,1
Tiroler Landesversicherung	3.859,0	3.001,8
Covea Cooperations	2.603,9	2.114,8
Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft	2.229,2	1.751,9
Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank	1.510,4	-
Münchener Rückversicherungs- gesellschaft AG	-	12.912,0

Die zweitgrößte Wirkung in der Risikoexponierung im Kreditrisiko haben die Bankguthaben.

Die restlichen Risiken, wie offene Forderungen und weitere risikomindernde Effekte, sind gering und haben keinen großen Einfluss auf das Kreditrisiko.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Risikostreuung der Rückversicherungsverträge im Bereich Schaden/Unfall wird auf breiter Basis betrieben. Bis auf wenige Ausnahmen sind an proportionalen RV-Verträgen mehr als vier Rückversicherer beteiligt. Um das Kreditrisiko der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers weitgehend zu minimieren, verteilt die VLV ihre Rückversicherungsbeziehungen auf eine Vielzahl verschiedener internationaler RV-Gesellschaften. Auf die geografische Streuung der Rückversicherer wird dabei besonders geachtet.

C.3.3 Risikominderung

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird in beiden Bilanzabteilungen auf eine gute Bonität und auf ein Rating von zumindest „A“ nach Standard & Poor's – oder einem vergleichbaren Rating einer anderen Agentur - geachtet.

Zudem erreicht die VLV durch geografische Streuung bei der Wahl der Rückversicherer eine weitere Minderung des Risikos.

C.3.4 Risikosensitivität

Anhand des LGD bezüglich der Rückversicherungsunternehmen und unter der Betrachtung der weiteren Bankguthaben, Derivate und sonstigen Forderungen ergibt sich in der Projektion der eigenen Risikosichtweise für das Jahr 2017 ein Kreditrisiko in der Höhe von TEUR 3.044,5 (Vorjahr: TEUR 2.806,4).

Die Kapitalforderung für das Kreditrisiko ist verhältnismäßig gering, aufgrund der starken Rückversicherungsstruktur der VLV besteht hier dennoch ein hohes Gegenparteausfallsrisiko. Die bereits beschriebenen Methoden der geografischen Streuung und Selektion nach guter Bonität stellen insofern wichtige Maßnahmen zur Begrenzung der Risikosensitivität dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, die zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigten Zahlungsmittel oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Im Versicherungsbereich geht es dabei vor allem darum, Vermögenswerte so zu realisieren, dass den finanziellen Verpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden kann.

Dabei gelten vor allem unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen als Risikotreiber, der sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung vorhanden ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere bei Kumul-Ereignissen die zeitliche Verteilung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund der notwendigen Schadenerhebungszeiten und der Schadenbeseitigungszeiten (durch Professionisten) groß genug ist, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Andere nicht geplante Zahlungsverpflichtungen können erfahrungsgemäß aus den vorgehaltenen Bankguthaben und anderen flüssigen Mitteln erfüllt werden. Darüber hinaus können bei Notwendigkeit entsprechende Vermögenswerte zeitnah realisiert werden.

Das Liquiditätsrisiko wird daher als gering eingeschätzt.

Wesentlich für die Liquiditätsplanung sind die Prämienrückstellungen. Darin wird der Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Sie entsprechen damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämieinnahmen unter der Berechnung des SCR laut Standardformel unter einem Run-Off-Geschäft entsprechen der Prämienrückstellung.

Für die kommenden vier Jahre nach dem Stichtag 31. Dezember 2017 sieht der erwartete Gewinn unter der risikoneutralen Zinskurve wie folgt aus:

Schaden- und Unfallversicherung	2018	2019	2020	2021
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Direktes Geschäft				
Einkommensversicherung	-976,5	232,3	285,9	175,9
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-220,8	115,7	17,1	11,7
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	0,2	245,3	86,8	30,9
Feuer- und Sachversicherung	-6.859,0	-1.529,4	-333,6	100,8
Haftpflichtversicherung	-1.268,4	-397,0	-79,7	62,7
Rechtsschutzversicherung	-1.125,0	-322,4	9,5	107,0
	-10.449,4	-1.655,5	-14,0	488,9
Indirektes Geschäft				

Sonstige Versicherungen	-704,8	446,5	96,8	64,1
Geschäft insgesamt	-11.154,2	-1.209,0	82,8	553,0

Der Entfall der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämieinnahmen hat keine wesentlichen Einflüsse auf das Liquiditätsmatching im Asset-Liability-Management.

Ein weiterer Indikator für die Risikoexponierung des Liquiditätsrisikos ist der Wert des EPIFP (=Expected Profits in Future Premiums) zum Berechnungstichtag. Hierbei wird je LoB über alle Einträge des Zahlungsstromes der Netto-Prämienrückstellung summiert. Ist dieser Wert je LoB nicht gewinnbringend für die VLV, so wird dieser Wert gleich Null gesetzt. Es wird demnach nur über die erhaltenen Summen der gewinnbringenden LoB's summiert.

Die Werte des EPIFP stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	EPIFP
Lebensversicherung	21.467,0
Schaden- und Unfallversicherung	12.128,1

C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird laufend im Rahmen der Liquiditätsplanung und zumindest einmal jährlich im Rahmen des Asset-Liability-Managements analysiert.

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko verstehen sich betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen sowie rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

C.5.1 Risikoexponierung

Die Risikoexponierung gegenüber operationellen Risiken wird im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur erfasst. Dabei werden Risiken in sechs Gruppen (externe Risiken, technologische Risiken, Prozessrisiken, menschliche Risiken, Rechtsrisiken und Personalrisiken) klassifiziert und nach Wesentlichkeit überprüft.

C.5.2 Risikokonzentration

Operationelle Risiken weisen keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf.

C.5.3 Risikominderung

Als Risikominderung im Bereich der operationellen Risiken dienen die internen Kontrollsysteme, Notfallpläne und weitere Maßnahmen wie das 4-Augen-Prinzip. Die laufende Überwachung der Qualität von Prozessen und das Implementieren von geeigneten Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmaßnahmen ist in erster Linie im Verantwortungsbereich der Risikoeigner. Die strukturierte regelmäßige Überwachung der Risiken erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement mittels Risikokatalog, worin auch für einzelne Risiken implementierte bzw. geplante Risikominderungsmaßnahmen dokumentiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

In der Standardformel hängt das Ausmaß des operationellen Risikos von Geschäfts- bzw. Reservevolumen ab und ist dadurch nicht risikosensitiv.

Die Bewertung des operationellen Risikos im Rahmen von ORSA erfolgt anhand von qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden. Für die aggregierte Risikobewertung bilden die als wesentlich eingestufteten Risiken die Basis. Auf dieser Basis wird mittels einer Simulationsmethode das operationelle Risiko bestimmt. Somit wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos eine Vielzahl von Szenarien berücksichtigt.

Die Szenarien-Ergebnisse weisen ein höheres Risikopotenzial im Vergleich zum faktorbasierten Ansatz der Standardformel auf.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der VLV werden das Strategierisiko und das Reputationsrisiko als weitere Risiken identifiziert.

Das Strategierisiko umfasst die mangelnde Umsetzung der strategischen Planung, unvorhersehbare Marktereignisse, veränderte Trendentwicklungen, falsche Einschätzung bzw. Analyse von externen Einflussfaktoren, nicht ausreichende Entscheidungsprozesse und der Einsatz (bzw. Nichteinsatz) neuer Informationstechnologien.

Unter Reputationsrisiko werden Risiken zusammengefasst, die finanzielle Auswirkungen durch Imageverlust, Beschädigung bestehender Kundenkontakte, negative Berichterstattung in den Medien, etc. zur Folge haben können.

C.6.1 Risikoexponierung

Im Rahmen der Risikoinventur werden Strategie- und Reputationsrisiken aufgrund von verspäteter Marktpräsenz, Umgang mit technischen Neuerungen, Vertrauensverlust durch Fehlinformationen bzw. falsche Beratung, erhöhte mediale Sensibilität und schlechte Schadenabwicklung etc. identifiziert.

C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.6.3 Risikominderung

Die strategische Planung erfolgt unter Berücksichtigung der Markt- und Trendentwicklungen in einem Gremium bestehend aus allen Abteilungsleitern. Produkt- und Persönlichkeitsschulungen der Mitarbeiter dienen zur Minderung der Reputationsrisiken.

C.6.4 Risikosensitivität

Zur Quantifizierung des Strategierisikos und des Reputationsrisikos werden Szenarioanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Basis der Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsvorschriften und angewandten Bewertungsmethoden in der Unternehmensbilanz nach UGB. Darauf aufbauend erfolgt die Bewertung in Solvency II nach den nachfolgend dargestellten Bewertungsmethoden.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes der Immobilien (inklusive der Immobilien in eigener Verwendung) wird der Ertragswert gemäß § 5 Liegenschaftsbewertungsgesetz (LBG) herangezogen, da kein aktiver Markt besteht. Sachanlagen (mit Ausnahme der Immobilien in eigener Verwendung) werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Nach UGB werden die Grundstücke zu Anschaffungs-, die Bauten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode, da kein aktiver Markt besteht. Der Grundgedanke ist dabei, den Beteiligungsbuchwert in der Bilanz spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen darzustellen. Jede Veränderung des Eigenkapitals durch Gewinne bzw. Verluste wirkt sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus. Im UGB werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Aktien und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist zu differenzieren. Notierte Aktien werden nach dem Börsenkurs („mark-to-market“), der im Handel des Wertpapiers an einer bestimmten Börse und in einem Börsensegment durch einen Börsenmakler ermittelt wird, bewertet. Nicht notierte Aktien werden nach dem Bewertungskurs bewertet. Dieser Bewertungskurs für Wertpapiere, die im Freiverkehr gehandelt werden, wird durch geeignete Bewertungsverfahren durch Banken oder andere dafür geeignete Institute ermittelt („mark-to-model“). Dabei kommen Bewertungsmethoden zum Einsatz, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Beim „Private Equity“ erfolgt die Bewertung nach dem Net Asset Value. Dabei handelt es sich um einen Substanzwert, der sich aus dem Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens, abzüglich der Verbindlichkeiten, ergibt.

Auch bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird differenziert. Für die an Börsen gehandelten Staats- und Unternehmensanleihen gilt der Börsenkurs. Bei nicht an Börsen gehandelten Wertpapieren, aber auch bei strukturierten Wertpapieren ist der Bewertungskurs, der von den Depotbanken bekannt gegeben wird, maßgeblich.

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) wird der Net Asset Value herangezogen. Dabei handelt es sich um Organismen, deren ausschließlicher Zweck es ist, bei den Anlegern beschaffte Finanzmittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren oder anderen liquiden Anlagen zu investieren.

Die VLV hält sich bei der Auswahl der Bewertungsmethoden an die in Art. 9 und 10 L2-VO normierten Bestimmungen (z.B. Bewertungshierarchie).

Bei den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird bei Exchange-Traded Funds, also Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden, der Börsenkurs verwendet. Ansonsten wird bei Investmentfonds der Net Asset Value herangezogen. Schließlich werden nicht gehandelte Anleihen mit dem Bewertungskurs bewertet.

Darlehen (sonstige Ausleihungen) werden mit dem Bewertungskurs der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Bewertung von Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko erfolgt gegebenenfalls mit extern ermittelten Bewertungskursen. Nach UGB werden die Darlehen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und die Darlehen mit indexabhängigem Rückzahlungsrisiko nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen mit dem UGB-Wert übernommen, da die UGB-Buchwerte den Zeitwerten entsprechen. Die Unterschiede bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in den Kapitel D.2.1 (Leben) und D.2.2 (Schaden/Unfall) beschrieben.

Bei Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten wird der Kontostand laut den von den Kreditinstituten übermittelten und bestätigten Kontenständen übernommen.

Alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit dem UGB-Wert dargestellt.

Die Unterschiede zwischen der UGB-Bilanz und der SII-Bilanz stellen sich wie folgt dar:

	SII-Bilanz 31.12.2017	UGB-Bilanz 31.12.2017	Unter- schie- ds- betrag TEUR	SII-Bilanz 31.12.2016	UGB-Bilanz 31.12.2016	Unter- schie- ds- betrag TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	68.564,3	35.946,0	32.618,3	58.077,0	33.065,2	25.011,8
Aktien	27.381,1	22.741,5	4.639,6	23.035,9	19.778,5	3.257,3
Anleihen	186.405,8	159.862,9	26.542,9	194.683,4	164.804,3	29.879,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	172.032,5	150.306,5	21.726,0	154.636,9	138.245,3	16.391,6
Latente Steuern	0,0	5.137,4	-5.137,4	0,0	4.832,1	-4.832,1
Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen	37.280,0	57.094,9	-19.814,9	53.110,7	54.390,1	-1.279,4
Sonstige Vermögenswerte	81.680,3	83.598,7	-1.918,4	73.337,1	74.882,4	-1.545,3

In der SII-Bilanz werden passive latente Steuern ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Lebensversicherung werden zwei Lines of Business unterschieden:

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung (entspricht der klassischen Lebensversicherung)
- Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen

Die Deckungsrückstellung in der UGB-Bilanz wird einzelvertraglich nach einer prospektiven Betrachtungsweise berechnet, die in den einzelnen versicherungsmathematischen Grundlagen beschrieben ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der UGB-Bilanz setzen sich zusammen aus den Prämienüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Gewinnbeteiligung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der LoB „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ setzen sich zusammen aus einem besten Schätzwert (Best Estimate) und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert wird durch das Softwaretool SePP 2 ermittelt. Der beste Schätzwert teilt sich auf in den Garantieteil, also jenen Teil, der zum Berechnungsstichtag gegenüber dem Kunden bereits garantiert ist, und den Teil der zukünftigen Gewinnbeteiligung.

Zur Bewertung des Garantieteiles des besten Schätzwertes werden einzelvertraglich die garantierten Zahlungsströme berechnet. Die Zahlungsströme setzen sich zusammen aus vom Kunden bezahlten Beiträgen, den ausbezahlten Versicherungsleistungen, den Risikobeitragsteilen und den benötigten und den kalkulierten Kosten für Abschluss und Verwaltung. Zusätzlich fließen Annahmen über die zukünftigen Kapitalerträge in die Berechnung der Zahlungsströme ein (diese beeinflussen hauptsächlich das Ergebnis der zukünftigen Gewinnbeteiligung).

Die Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligung werden mittels eines Simulationstools innerhalb von SePP 2 stochastisch ermittelt (Simulationsteil). Dabei werden durch einen ESG (Economic Szenario Generator) der Security KAG 5.000 Szenarien vorgegeben. Mittels dieser Szenarien werden folgende Berechnungen durchgeführt (von SePP 2):

- Ermittlung des Verlaufes des Garantieteiles der Passivseite
- Ermittlung der zukünftigen Kapitalanlageergebnisse aus den Szenarien (inklusive Wiederveranlagung)
- Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung jeden Jahres unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligungsverordnung
- Daraus Ermittlung der Zahlungsströme der zukünftigen Gewinnbeteiligungen

Der Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert wird in der Form berechnet, dass die in Rückversicherung gegebenen Verträge mit den entsprechenden Prämien, Versicherungssummen und Kostenparametern analog zum Erstversicherungsgeschäft ermittelt werden und daraus ein bester Schätzwert des Anteils der Rückversicherer berechnet wird.

Zusätzlich werden durch die Software vom Vorstand genehmigte Managementregeln berücksichtigt, welche Aussagen darüber beinhalten, welche Maßnahmen (Reduzierung der Gewinnbeteiligung, Auflösung stiller Reserven, etc.) bei negativen Kapitalmarktentwicklungen angewendet werden. Durch diese zusätzliche Berechnung wird der Best Estimate unter Berücksichtigung der Managementregeln berechnet, welcher für die Bewertung der Verlustausgleichsfähigkeit (loss absorbing capacity) der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Solvenzkapitalberechnung notwendig ist.

In der Berechnung in SePP 2 werden die Optionen Beitragsfreistellung und Rückkauf (Storno) mittels der entsprechenden Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Dabei wird der Best Estimate unter Berücksichtigung von Stornos ermittelt.

Der garantierte Rechnungszins als Finanzgarantie wird in der Berechnung ebenfalls berücksichtigt. Dabei werden mittels einer stochastischen Simulation der Zeitwert und der innere Wert dieser Garantie ermittelt.

Die Rentenoption bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird in der VLV ohne garantiertem Rechnungszins und ohne garantierter Sterbetafel angeboten. Daher stellt diese Option für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Des Weiteren stellt die Kapitaloption bei aufgeschobenen Rentenversicherungen für den Versicherungsnehmer keinen Wert dar. Daher werden diese beiden Optionen nicht bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der LoB „Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung“ werden als Ganzes ermittelt. Dabei wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels eines Mark-to-Market Ansatzes aus den zum Bewertungsstichtag gültigen Kursen multipliziert mit den den Verträgen zugeordneten Fondsanteilen berechnet.

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge ergibt sich aus den zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen, jeweils multipliziert mit dem gesetzlich vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % und diskontiert mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mittels einer von EIOPA vorgegebenen Approximation (Methode 3) ermittelt, da eine korrekte Berechnung aus Proportionalitätsgründen nicht angemessen erscheint.

Dabei wird angenommen, dass sich die zum Bewertungsstichtag ermittelte Solvenzkapitalanforderung in der Zukunft analog zur Entwicklung des besten Schätzwertes darstellt und sich daraus die Entwicklung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen ergibt.

D.2.1.3 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung zum Berichtsstichtag (mit Vorjahresvergleich) setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Line of Business	vt. RSt. UGB		vt. RSt Solvency II	
	Geschäfts- jahr	Vorjahr	Geschäfts- jahr	Vorjahr
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung				
Gesamtrückstellung	199.203,4	187.581,3	210.125,6	210.348,2
davon bester Schätzwert			204.695,2	206.682,0
davon Risikomarge			5.430,4	3.666,2
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	3.232,0	2.708,9	-3.396,3	22.473,9
Anteil Rückversicherer				
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	44.839,9	41.128,4	44.839,9	41.128,4

D.2.1.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben ergeben sich zum einen aus der verwendeten Zinsstrukturkurve und zum anderen aus den angenommenen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Stornoverhalten, Kapitalerträge).

D.2.1.5 Unterschiede in den Bewertungsmethoden UGB – Solvency II

Die Deckungsrückstellung für den Jahresabschluss nach UGB, welche den größten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB darstellt, wird gemäß den der FMA vorgelegten versicherungsmathematischen Grundlagen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Rechnungszins, Kostensätze, Sterblichkeit) ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften des VAG auf Basis von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Zins, Sterblichkeit, Kosten) ermittelt und enthält auch eine Rückstellung für erwartete Gewinne in der Zukunft.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der LoB „Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung“ besteht kein Unterschied zwischen UGB-Bewertung und Bewertung nach Solvency II.

D.2.1.6 Verwendung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Leben wurden die Matching-Anpassung gem. § 166 VAG, die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG, die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gem. § 336 VAG und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG nicht angewendet.

D.2.1.7 Sonstige Anmerkungen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Berichtszeitpunkt wurde erstmalig die Software Sec-ProfitPlus 1 verwendet, welche aber aufgrund der fehlenden stochastischen Bewertung der zukünftigen Gewinne als nicht mehr brauchbar eingestuft wurde und deshalb durch die neue Software-Version abgelöst wurde.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung

Im folgenden Abschnitt wird die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenversicherung erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Unfallversicherung ist ident und wird ebenfalls in diesem Kapitel betrachtet.

D.2.2.1 Homogene Risikogruppen

Die Schaden- und Unfallversicherung teilt sich in insgesamt in die folgenden neun Lines of Business (LoB) auf:

- Einkommenssicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Nichtproportionale Krankrückversicherung
- Nichtproportionale RV – Sachversicherung
- Nichtproportionale RV – Haftpflicht

Die LoB „Einkommensversicherung“ wird unter Solvency II der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet und die restlichen fünf LoBs werden unter der Nichtlebensversicherung betrachtet.

Die LoB „Feuer- und Sachversicherung“ wird zusätzlich in die vier folgenden homogenen Risikogruppen (HRG) aufgeteilt:

- Einbruchdiebstahlversicherung
- Feuerversicherung und Technische Versicherungszweige (TVZ)
- Haushalts- und Leitungswasserversicherung
- Sturm- und Glasversicherung

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen begründet sich aus dem Vergleich der Trendlinien der Schaden-Abwicklungsfaktoren seit dem Anfallsjahr 2006. Die jeweiligen Trendlinien der einzelnen Sparten werden um die größten Ausreißer bereinigt und anschließend miteinander abgeglichen. Die Anzahl der Ausreißer je HRG ist mindestens sieben Stück, kann aber in einzelnen HRG größer sein, wenn es eine hohe Anzahl von Einzelschäden gibt.

Die Trend-Linien basieren auf den bisher getätigten Schadenzahlungen je HRG seit dem Anfallsjahr 2006. Die Einzelschäden seit diesem Zeitpunkt werden zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengesetzt. Aus diesen Dreiecken werden mittels dem Chain-Ladder-Verfahren Faktoren ermittelt. Diese Faktoren bilden die jeweilige Trendlinie.

In den restlichen Fällen entspricht die homogene Risikogruppe den LoB's.

Somit handelt es sich um neun homogene Risikogruppen, auf welche die erwähnten Methoden und Verfahren in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen jeweils separat angewendet werden.

D.2.2.2 Spartenzuordnung aus UGB in HRG

Die Zuordnung der einzelnen Sparten zur den HRG zeigt sich wie folgt:

Einteilung nach UGB	HRG
Feuerversicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuerversicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Haushaltversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Feuer-BU-Versicherung-Zivil	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Feuer-BU-Versicherung-Industrie	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Leitungswasserschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Haushalts- und Leitungswasserversicherung
Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Unfallversicherung	Einkommenssicherung
Sturmschadenversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Einbruchdiebstahlversicherung
Glasbruchversicherung	Feuer- und Sachversicherung – Sturm- und Glasversicherung
Maschinenbruch, Maschinen-BU, Elektrogeräte, Kühlgut, Bauwesen, Computer	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Extended Coverage/Hab und Gut	Feuer- und Sachversicherung – Feuerversicherung und TVZ
Kfz-Haftpflichtversicherung	KFZ-Haftpflichtversicherung
Kfz-Fahrzeugversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
Kfz-Insassenunfallversicherung	Einkommenssicherung

D.2.2.3 Vertragsgrenzen

Die Vertragsgrenzen (Laufzeit) in den Gewerbe-Sparten, diese entsprechen sechs Sparten in den homogenen Risikogruppen „Feuerversicherung“ und „Sonstige Sparten unter der Feuer- und Sachversicherung“, betragen zehn Jahre. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt, zu welchem der Versicherungsnehmer vom Vertrag zurücktreten kann. Zu diesem Zeitpunkt hat auch die VLV das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Vertragsgrenze (Laufzeit) in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beträgt ein Jahr.

In den restlichen Sparten betragen die Vertragsgrenzen (Laufzeiten) drei Jahre. Grund hierfür ist, dass sowohl dem Versicherungsnehmer als auch der VLV das Recht eingeräumt ist, nach dieser Laufzeit den Vertrag zu kündigen.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird von einem Run-Off-Geschäft ausgegangen, indem man annimmt, dass der Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird. Dies entspricht dem kleineren Wert zwischen dem Ablaufdatum der sich im Bestand befindlichen existierenden Verträge zum Bewertungsstichtag und der maximalen Vertragsdauer unter Berücksichtigung, dass der Vertrag zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt beendet wird.

Zu einem früheren Zeitpunkt ist kein Storno möglich, deswegen werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch keine separaten Stornoannahmen getroffen.

D.2.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.2.4.1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach UGB

Prämienüberträge

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wird eine nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellung gebildet.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung der Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 i.d.g.F. berechnet.

sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer und eine Rückstellung für den Terrorpool.

Von der in der Teilbilanz der Abteilung Schaden und Unfall zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Stornorückstellung entfielen in der Gesamtrechnung TEUR 3,7 auf eine 40 %ige pauschale Einzelwertberichtigung der eingeklagten Prämienaußenstände. Die restliche (prozentuelle) Stornorückstellung der Abteilung Schaden und Unfall in Höhe von TEUR 24,8 beinhaltet ebenso wie in den Vorjahren 5 % der restlichen Prämienaußenstände am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 862,2 abzüglich der rückverrechenbaren Versicherungs- und Feuerschutzsteuer und eines Abzugs von 35 % für anteilige Prämienüberträge.

Die Bildung einer Rückstellung für Terrorrisiken ist gemäß § 150 Abs. 1 VAG erforderlich. Der Verein hatte seinen Anteil an der Rückstellung so aufzubauen, dass jährlich mindestens 10 % zuzuführen waren, bis nunmehr 100 % des Sollstandes erreicht sind. Im Jahr 2013 wurde die Haftung von 150 Mio. EUR auf 125 Mio. EUR reduziert, während die Priorität von 50 Mio. EUR auf 75 Mio. EUR erhöht wurde. Aufgrund eines verminderten Haftungsanteils von 1,106 % verminderte sich die Rückstellung für Terrorrisiken auf TEUR 829,5.

Zum 31. Dezember 2017 wurde eine Rückstellung für das zeitversetzt gebuchte indirekte Geschäft für den drohenden Verlust 2017 aus den Rückversicherungs-Übernahmen von der Kärntner Landesversicherung a.G. (Gesamtrechnung = Eigenbehalt TEUR 28,5) und von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (Gesamtrechnung = Eigenbehalt TEUR 167,1) gebildet.

D.2.2.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen unter der Solvency II-Standardformel

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schadenversicherung setzen sich aus dem Best Estimate, kurz BE, und der Risikomarge, kurz RM, zusammen.

Der Best Estimate entspricht dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus der Summe der Schadenrückstellung und der Prämienrückstellung ergeben.

Die Berechnungen des BE erfolgen zunächst Brutto, das bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsminderung und anschließend Netto, somit nach Abzug der Rückversicherungsminderung (Eigenbehalt).

Die Bewertungen der Rückstellungen werden für jede HRG getrennt durchgeführt.

D.2.2.5 Schadenrückstellung

Bei der Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden die noch offenen Leistungen aus bisherigen Schadenfällen in die Zukunft projiziert. Dies ergibt einen zukünftigen Zahlungsstrom, auch Cashflow genannt.

Zur Berechnung dieses Zahlungsstromes werden zunächst die bisherigen Schäden auf Großschäden und Ausreißer hin untersucht. Weiters wird überprüft, ob Rentenzahlungen, das heißt regelmäßig zu erbringende Leistungen, existieren und wie sich diese verhalten.

Diejenigen Schäden, die nicht in die Gruppe der eben genannten Schäden fallen, werden Basisschäden genannt.

Um die zukünftigen Leistungen aus den Basisschäden zu erhalten, werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert. Zu diesen Methoden gehören unter anderem das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren oder auch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Für die Verwendung dieser Methoden müssen die Schäden zu einem Abwicklungsdreieck zusammengefasst werden.

Ein Abwicklungsdreieck entspricht in diesem Fall der tabellarischen Darstellung der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit.

Für die Netto-Schadenrückstellung wird zunächst die bisherige Risikominderung durch Rückversicherungen von den Brutto-Schäden abgezogen. Dies erfolgt nicht je Schaden, sondern auf der Basis von Abwicklungsdreiecken. Auf das erhaltene Netto-

Abwicklungsdreieck werden nun dieselben aktuariellen Methoden angewandt wie auf die Brutto-Basisschäden.

Die Schadenrückstellung der Großschäden wird aus der UGB-Reserve der jeweiligen Schäden ermittelt. Eine Großzahl der Ausreißer sind Großschäden und werden als Großschäden behandelt. Diejenigen Schäden, die als Ausreißer, jedoch nicht als Großschaden deklariert sind, werden auf Grund der sehr geringen UGB-Reserve nicht weiter in der Bildung der Schadenrückstellung betrachtet.

Aus der Vergangenheit wird mithilfe der noch offenen UGB-Reserven für Schäden, deren Anfallsjahr vor 2006 liegt, eine Schadenrückstellung für Altschäden geliefert.

Weiters beinhaltet die Schadenrückstellung noch Kosten ungleich der Schadenzahlungen. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei den Schadenregulierungskosten und bei den Schadenverhütungsaufwendungen.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Schadenrückstellung.

D.2.2.6 Prämienrückstellung

Im Gegenzug zu der Schadenrückstellung ermittelt die Prämienrückstellung die Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus dem bereits existierenden Geschäft.

Die Berechnung der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2017 existierenden Verträge im Bestand der VLV.

Für diese Verträge werden die Zahlungsströme, bis zu den festgelegten Vertragsgrenzen, in die Zukunft projiziert. Die eingehenden Zahlungsströme der Verträge entsprechen den Prämieinnahmen. Die ausgehenden Zahlungsströme entsprechen den zu erwartenden Kostenaufwendungen und den möglichen Schadenzahlungen.

Um die Kostenaufwendungen und Schadenzahlungen zu ermitteln, werden die eingehenden Prämien-Zahlungsströme der Prämien vor Abzug der Gewinnbeteiligung mit der Kostenquote des Geschäftsjahres und den geschätzten Schadenquoten multipliziert.

Die Kostenquote beinhaltet alle Kosten im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Abschlussprovisionen. Die Schadenquoten werden aus den tatsächlichen Schadenzahlungen und Prämieinnahmen der vergangenen Bilanzjahre geschätzt.

Die Brutto-Prämienrückstellung entspricht nun dem Zahlungsstrom, der entsteht, wenn man die Zahlungsströme der Kosten und Schäden addiert und davon den Prämien-Zahlungsstrom abzieht.

Die Netto-Prämienrückstellung wird aus der Brutto-Prämienrückstellung berechnet, indem die Zahlungsströme der Rückversicherer abgezogen werden. Hierbei werden die Prämien an die Rückversicherungsunternehmen sowie die Provisionszahlungen und Risikominderungen von den Rückversicherungsunternehmen berücksichtigt.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Prämienrückstellung.

D.2.2.7 Risikomarge

Unter Risikomarge kann man einen Aufschlag auf den BE verstehen, um mögliche Abweichungen vom BE zum tatsächlichen Aufwand abzusichern.

In der Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand der VLV an ein Referenzunternehmen weitergegeben wird, welches diesen abwickelt. Mit der Übergabe der Verträge werden auch die gesamten Risiken weitergegeben. Um den zukünftigen Zahlungsstrom der Risikomarge zu erhalten, werden die gesamten Risiken innerhalb ihrer Vertragsgrenzen projiziert. Dies erfolgt durch eine tatsächliche Neuberechnung der Risiken in der Zukunft. Nach Erhalt des zukünftigen Zahlungsstromes wird dieser noch mit einem Cost-of-Capital-Faktor (Kapitalkosten Faktor) multipliziert. Dieser Zahlungsstrom definiert die Risikomarge.

D.2.2.8 Gewinnbeteiligung

In einigen gewinnbringenden Sparten der Schaden-/Unfallversicherung wird den Versicherungsnehmern eine Gewinnbeteiligung ausgeschüttet, welche die vom Kunden zu bezahlende Prämie reduziert. Diese Gewinnbeteiligung ist (analog zur Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung) nicht garantiert und kann durch Beschluss des Aufsichtsrates reduziert werden bzw. entfallen.

Die risikomindernde Wirkung der Gewinnbeteiligung wird berechnet, indem sowohl die Prämienrückstellung als auch das Prämien- und Reserverisiko jeweils unter Betrachtung der 100 %-Prämie und unter Betrachtung der um die Gewinnbeteiligung verminderten Prämien berechnet und deren Differenz ermittelt wird.

Der sich daraus ergebende Betrag zum Stichtag von TEUR 3.402,7 stellt aus Sicht der VLV eine Managementregel dar, die aber nach der aktuellen Solvency-II-Regelung nicht risikomindernd eingesetzt werden kann.

D.2.2.9 Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftigen Zahlungsströme der Schadenrückstellungen (Brutto und Netto), der Prämienrückstellungen (Brutto und Netto) sowie der Risikomarge werden mit der risikolosen Zinskurve, die von der EIOPA veröffentlicht wird, verzinst.

Werte in TEUR	31.12.2017			31.12.2016		
LoB	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	29.493,6	13.092,2	2.840,3	24.766,1	11.447,0	2.659,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.631,5	1.767,9	383,6	2.536,0	1.747,8	406,1
Feuer- und andere Sachversicherungen	5.108,3	3.908,7	848,1	4.670,9	3.270,7	759,8
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.017,9	6.262,9	1.356,9	17.493,4	4.094,0	950,0
Rechtsschutzversiche- rung	2.412,1	2.412,1	523,5	2.245,5	2.245,5	521,9
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	283,4	283,4	61,5	165,5	165,5	38,5
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-6,3	-6,3	0,0	47,3	47,3	11,0
GESAMT	65.940,5	27.720,8	6.013,9	51.924,5	23.017,7	5.347,2

Die Ergebnisse im Bereich Unfall sind die folgenden:

Werte in TEUR	31.12.2017			31.12.2016		
LoB	BE Brutto	BE netto	RM	BE Brutto	BE netto	RM
Berufsunfähigkeits- versicherung	4.775,6	2.319,0	502,9	4.284,4	2.554,4	593,2
Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	2,9	2,9	0,6	14,8	14,8	3,5
GESAMT	4.778,5	2.321,8	503,5	4.299,2	2.569,2	596,7

In der unten folgenden Tabelle ist der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Bewertung nach UGB und nach der Standardformel nach Solvency II zu sehen:

Versicherungstechnische Rückstellung in TEUR	nach UGB	nach Solvency II
<i>Schadenversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	124.470,1	71.954,4
davon Best Estimate		65.940,5
davon Risikomarge		6.013,9
<i>Unfallversicherung</i>		
Gesamtrückstellung	17.430,4	5.281,9
davon Best Estimate		4.778,5
davon Risikomarge		503,5
Schaden- und Unfallversicherung		
Gesamtrückstellung	141.900,5	77.236,4
davon Best Estimate		70.719,0
davon Risikomarge	nach UGB	6.517,4

Es werden keine Matching-Anpassungen, keine Volatilitätsanpassungen und keine Übergangsmaßnahmen in den Bereichen Schaden und Unfall verwendet. Es wird auch kein vorübergehender Abzug, wie in Art. 296 Z. 2 lit. g der delegierten Verordnung beschrieben, verwendet.

D.2.2.10 Grad der Unsicherheit

Die Datenqualität ist in allen Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sehr gut und vermindert den Grad der Unsicherheit.

Aufgrund der Verwendung mehrerer Berechnungsmethoden ist der Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen angemessen und vertretbar.

Unsicherheitsfaktoren in der Berechnung der Prämienrückstellung sind die Schätzungen der Schaden- und auch der Kostenquoten.

Aufgrund der Neuberechnung der Risiken ist der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der Risikomarge vertretbar.

Einen Grad der Unsicherheit liefert auch die Verwendung der UGB-Reserven in der Ermittlung der Schadenrückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, bestehen in folgenden Bilanzpositionen:

1. Personalrückstellungen
2. Passive latente Steuern
3. Sonstige Verbindlichkeiten
 - a. Sonstige Rückstellungen (inkl. Steuerrückstellungen)
 - b. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
 - c. Verbindlichkeiten aus dem s.a.G. (an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen)
 - d. Verbindlichkeiten aus Rückversicherung
 - e. Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen (Sonstige Verbindlichkeiten/andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten)

Folgende Tabelle stellt den Vergleich der UGB- und SII-Bilanzwerte für den Bilanzstichtag dar.

Bilanzposition	31.12.2016 (in TEUR)		31.12.2017 (in TEUR)	
	UGB Bilanz	SII Bilanz	UGB Bilanz	SII Bilanz
Personalrückstellungen	34.137	37.262	35.108	39.905
Passive latente Steuern	-	26.797	-	25.225
Sonstige Verbindlichkeiten	21.139	10.104	20.342	9.712

D.3.1 Personalrückstellungen

Bei den Personalrückstellungen handelt es sich um Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen und Jubiläumsgeldrückstellungen. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen.

Aufgrund der Verhältnismäßigkeit erfolgt die Bewertung dieser Positionen nach der Teilwertmethode, die laut AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) eine Alternative zu IAS 19 darstellt. Im UGB erfolgt die Bewertung ebenso nach dem Teilwertverfahren.

Die Annahmen über die Zinsentwicklung, die in die Bewertung einfließen, lassen eine gewisse Schwankung der Bilanzwerte zu, da je nach Quelle von unterschiedlichen Zinssätzen ausgegangen werden kann. Zudem leitet sich der Zinssatz, der zur Diskontierung der Verpflichtungen herangezogen wird, in der UGB-Bewertung aus den durchschnittlichen Zinssätzen der letzten Jahre ab, während für die SII-Bewertung der Stichtagszins in Höhe von 1,7 % verwendet wird.

D.3.2 Passive latente Steuern

In der UGB-Bilanz berechnen sich die latenten Steuern auf Basis der Steuerbilanz, während in der Solvency II-Bilanz diese aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer-, UGB- und der SII-Bilanz entstehen. In der SII-Bilanz werden die latenten Steuern nur auf temporäre Differenzen gerechnet und es werden keine latenten Steuern für Verlustvorträge gebildet. Für beide Bilanzabteilungen wird der Ertragssteuersatz unter Berücksichtigung

zukünftiger Ansprüche aus der Gewinnbeteiligung auf die temporären Differenzen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede resultieren hauptsächlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen der UGB- und der SII-Bilanz.

D.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Der SII-Bilanzwert dieser Position entspricht dem UGB-Bilanzwert zu Nominalwerten abzüglich der Übertragungsrücklage.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (bei denen es sich nicht um die versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt) unterliegt der folgenden Hierarchie gemäß Art. 10 L2-VO:

- Mark-to-Market
Stufe 1: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **identische** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. In einem aktiven Markt können vertragswillige Käufer und Verkäufer jederzeit gefunden werden und die Preise der Produkte stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Stufe 2: Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für **ähnliche** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
- Mark-to-Model
 Ist eine Mark-to-Market Bewertung nicht möglich, wird bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Alternative Bewertungsmethoden sind Bewertungsmethoden, die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Die Bewertungsmethoden sind im Detail unter Kapitel D.1 Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

Bilanzposition	Bewertungsmethode
Grundstücke und Bauten (inkl. für eigene Verwendung)	Modell des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Model), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Sachanlagen (ausg. Immobilien für eigene Verwendung)	zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (UGB-Wert), da kein aktiver Markt vorhanden ist
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Equity Methode, da kein aktiver Markt vorhanden ist
Wertpapiere	Bei gehandelten Wertpapieren Mark-to-Market, bei nicht gehandelten Wertpapieren Mark-to-Model, falls kein Marktpreis vorhanden ist

Die alternativen Bewertungsmethoden sind aufgrund der verwendeten Marktparameter (sowie Zins- und Kreditkurven) und der verwendeten Modelle mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Angemessenheit der Bewertungsergebnisse der Depotbanken wird durch unternehmenseigene Bewertungsmodelle stichprobenweise überprüft.

D.5 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Die Kriterien der Zuordnung sind im VAG festgelegt.

Gemäß § 172 VAG haben die Versicherungsunternehmen die in der Eigenmittelliste gemäß Durchführungsverordnung (EU) genannten Basiseigenmittelbestandteile anhand der darin genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 und Tier 3 einzustufen. Die Liste der Eigenmittel ist in Art. 69 und die Kriterien zur Zuordnung sind für Tier 1 in Art. 71 der delegierten Verordnung geregelt.

Die Eigenmittel bestehen zur Gänze aus Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG und sind somit Tier 1-Kapital. Die Basiseigenmittel sind zur Gänze auf SCR und MCR anrechenbar. Sie leiten sich aus dem Eigenkapital der UGB-Bilanz wie folgt ab (Angaben in TEUR):

	31.12.2017		31.12.2016	
Eigenkapital laut UGB		73.294,1		71.425,3
Kapitalanlagen	77.232,6		76.863,8	
versicherungstechnische Rückstellungen				
Nicht-Leben	51.477,6		72.419,9	
Leben	-17.550,6		-22.766,9	
Latente Steuern	-30.362,2		-31.629,4	
Sonstige	12.208,9	93.006,4	2.760,6	97.648,0
Eigenmittel laut Solvency II		166.300,5		169.073,3
davon Überschussfonds		1.919,8		2.759,9
davon Ausgleichsrücklage		164.380,6		166.313,4

Die Umwertungen ergeben sich aufgrund der in Punkt D. beschriebenen, unterschiedlichen Bewertungsansätze in der UGB- und Solvency II-Bilanz.

Eine Veränderung der Strategie und der Zusammensetzung der Eigenmittel ist über den Geschäftsplanungshorizont nicht geplant. Wir erwarten eine konstante Entwicklung der Eigenmittel. Aufgrund der Planungen, der Erkenntnisse aus dem ORSA und dem UGB-Jahresabschluss werden keine direkten oder indirekten Kapitalmaßnahmen angestrebt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) und die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurden gemäß der Standardformel gerechnet. Bei der Berechnung des Non-Life Moduls werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Wesentliche Änderungen gegenüber der vorigen Berichtsperiode ergeben sich im Marktrisikomodul und im Risikomodul VT Leben.

Im Aktienrisikomodul wird die Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II, Artikel 308 b (13) und FMA Säule I Leitfaden sowohl für Typ 1- als auch für Typ 2-Aktien verwendet. Demnach ergibt sich für Aktien und strategische Beteiligungen, die am oder vor dem 1. Januar 2016 erworben wurden, ein reduzierter Schockfaktor. Bei Anwendung dieser Übergangsmaßnahme wird der Standard-Stress für Aktien graduell über sieben Jahre eingeführt. Dieser Effekt führt gemeinsam mit den neuen Aktieninvestitionen zu einem Anstieg des Aktienrisikos im Vergleich zum Vorjahr.

Im Spreadrisikomodul und im Konzentrationsrisikomodul wurde die Übergangsmaßnahme gemäß Omnibus II Artikel 308 b (12) nicht verwendet, da diese für das aktuelle Portfolio nicht von Relevanz ist.

Im Risikomodul VT Leben resultiert der Anstieg des Risikos aus der Veränderung der Berechnungsmethodik. Die bisherige deterministische Bewertungsmethode wurde durch eine stochastische ersetzt.

Folgende Abbildung stellt die Gesamt-MCR/SCR sowie die Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule dar. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die VLV in der Berichtsperiode deutlich über der gesetzlich erforderlichen SCR-Quote liegt.

Standardformelberechnung	31.12.2016 Werte in TEUR	31.12.2017 Werte in TEUR
Marktrisiko	61.077	74.849
Ausfallrisiko	2.806	3.045
VT Leben	5.940	11.828
VT Unfall	2.329	2.793
VT Schaden	40.534	45.610
Summe	112.687	138.124
Diversifikation	-28.245	-36.216
BSCR	84.442	101.908
Operationelles Risiko	2.973	3.135
Risikominderung VT Rückst.	-1.390	-10.775
Risikominderung latente St.	-21.506	-23.567
SCR	64.518	70.701
MCR	16.130	17.675
Eigenmittel	169.073	166.300
SCR Quote	262,1%	235,2%

In die Berechnung des MCR fließen folgende Werte ein:

Schaden/Unfall	31.12.2016 Werte in TEUR	31.12.2017 Werte in TEUR
VT Rückstellungen nach Abzug der Rückversicherung	25.587	30.049
Verrechnete Prämien nach Abzug der Rückversicherung	45.985	47.862
Leben		
VT Rückstellungen nach Abzug der Rückversicherung	225.337	252.931
Risikokapital nach Abzug der Rückversicherung	1.324.175	1.299.773

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung des SCR wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR werden keine internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

In der Berichtsperiode konnten sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten werden. Es existieren zurzeit keine vorhersehbaren Risiken, die zu einer Nichteinhaltung des MCR oder des SCR sowie der Unternehmenspläne zur Gewährleistung der Einhaltung beider Anforderungen führen könnten.

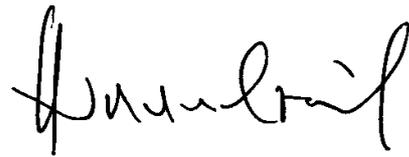
E.6 Sonstige Angaben

Über die in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement.

Bregenz, am 3. Mai 2018



Robert Sturn
Vorstand



Mag. Klaus Himmelreich
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 13.782
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 443.611
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 54.782
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.010
Aktien	R0100 27.381
Aktien - notiert	R0110 3.889
Aktien - nicht notiert	R0120 23.492
Anleihen	R0130 186.406
Staatsanleihen	R0140 37.874
Unternehmensanleihen	R0150 104.166
Strukturierte Schuldtitel	R0160 44.366
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 172.033
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 45.489
Darlehen und Hypotheken	R0230 12.547
Policendarlehen	R0240 5
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 12.541
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 37.280
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 40.676
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 38.220
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	R0300 2.457
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -3.396
nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -3.396
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 1.905
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 331
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 1.126
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 14.565
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.707
Vermögenswerte insgesamt	R0500 573.344

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	77.236
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	71.954
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	65.940
Risikomarge	R0550	6.014
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.282
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.778
Risikomarge	R0590	503
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	210.126
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	210.126
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	204.695
Risikomarge	R0680	5.430
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	44.840
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	44.840
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.359
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	38.667
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	25.225
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.214
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.872
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.140
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	365
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	407.044
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	166.300

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		6.985		9.711	7.553		33.581	5.752	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		388		663	426		3.231	164	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.790		5.223	4.636		8.296	1.613	
Netto	R0200		3.584		5.151	3.343		28.515	4.303	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		6.971		9.691	7.491		33.429	5.725	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		386		672	424		3.218	157	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.786		5.214	4.611		8.266	1.607	
Netto	R0300		3.572		5.149	3.304		28.381	4.276	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		6.041		8.250	5.765		13.625	2.336	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		109		570	398		2.576	196	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		3.651		3.849	2.893		2.959	744	
Netto	R0400		2.498		4.971	3.269		13.242	1.787	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		489		-504	528		2.533	566	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-15		-25	-16		-233	-8	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0		0	0	
Netto	R0500		474		-529	512		2.301	558	
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.491		2.190	1.676		10.960	1.531	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.846							66.428
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0							4.872
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				11	47		69	128
Anteil der Rückversicherer	R0140	0			0	0		8	23.567
Netto	R0200	2.846			11	47		62	47.862
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.850							66.158
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0							4.857
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				11	47		69	128
Anteil der Rückversicherer	R0240	0			0	0		8	23.492
Netto	R0300	2.850			11	47		62	47.651
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.252							37.268
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0							3.848
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	5		43	48
Anteil der Rückversicherer	R0340	0			0	2		0	14.099
Netto	R0400	1.251			0	3		43	27.065
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	199							3.812
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0							-108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0							-189
Netto	R0500	199							3.516
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.023							18.872
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.458
Gesamtaufwendungen	R1300								20.330

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		20.018	4.062					24.081	
Anteil der Rückversicherer	R1420		2.091	238					2.329	
Netto	R1500		17.927	3.824					21.752	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		20.280	3.821					24.101	
Anteil der Rückversicherer	R1520		2.079	238					2.317	
Netto	R1600		18.201	3.583					21.784	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		11.671	3.058					14.729	
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.139	0					1.139	
Netto	R1700		10.532	3.058					13.590	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		12.078	4.173					16.251	
Anteil der Rückversicherer	R1720		-34	0					-34	
Netto	R1800		12.112	4.173					16.285	
Angefallene Aufwendungen	R1900								3.865	
Sonstige Aufwendungen	R2500								483	
Gesamtaufwendungen	R2600								4.348	

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		44.840							44.840
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	204.695	0	0					204.695
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-3.396	0	0					-3.396
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	208.092	0	0					208.092
Risikomarge	R0100	5.430	0						5.430
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	210.126	44.840						254.966

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und im Zusammenha	Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheit skostenver sicherung	Leibn ensersatzv ersicherun g	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrze ughaftpfl ichtversiche rung	Sonstige Kraftfahrvt ersicherung	See-, Luftfahrt und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversich erungen	Allgemeine Haftpflicht versicherung g	Kreitt- und Kautionsv ersicherun g
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert Bester Schätzwert Prämienrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen Schadenrückstellungen Brutto Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto Risikomarge Beitrag zur Anwendung der Übergangsmaßnahme bei Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge	R0010									
	R0050									
	R0060		-419		1.449	1.539		-6.361	-1.468	
	R0140		-603		426	402		-2.232	-409	
	R0150		184		1.022	1.137		-4.129	-1.058	
	R0160		5.194		28.045	1.093		11.469	27.485	
	R0240		3.060		15.975	462		3.431	20.164	
	R0250		2.134		12.070	631		8.038	7.321	
	R0260		4.776		29.494	2.632		5.108	26.018	
	R0270		2.319		13.092	1.768		3.909	6.263	
	R0280		503		2.840	384		848	1.357	
	R0290									
	R0300									
	R0310									
			Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
		Krankheit skostenver sicherung	Leibn ensersatzv ersicherun g	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrze ughaftpfl ichtversiche rung	Sonstige Kraftfahrvt ersicherung	See-, Luftfahrt und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversich erungen	Allgemeine Haftpflicht versicherung g	Kreitt- und Kautionsv ersicherun g
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0320		5.278		32.334	3.015		5.956	27.375	
	R0330		2.457		16.401	864		1.200	19.755	
	R0340		2.822		15.933	2.151		4.757	7.620	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
Vor												1
N-9	13.433	5.313	1.634	1.204	647	251	202	253	249	260		23.447
N-8	14.474	5.443	887	631	128	142	18	177	4			21.903
N-7	16.257	8.233	2.305	734	-36	169	132	98				27.892
N-6	15.101	7.215	1.118	484	339	147	61					24.465
N-5	23.914	9.411	1.219	698	39	91						35.371
N-4	17.164	7.469	1.401	847	216							27.096
N-3	17.350	8.311	1.778	353								27.792
N-2	20.371	7.886	1.765									30.222
N-1	20.156	10.050										30.206
N	21.173											21.173
												269.567
												Gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor												999
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	559		560
N-8	0	0	0	0	0	0	0	0	624			622
N-7	0	0	0	0	0	0	0	783				777
N-6	0	0	0	0	0	0	1.149					1.139
N-5	0	0	0	0	0	1.363						1.345
N-4	0	0	0	0	1.900							1.874
N-3	0	0	0	2.808								2.775
N-2	0	0	5.676									5.633
N-1	0	11.176										11.127
N	48.934											48.926
												Gesamt
												75.778

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereiner
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereiner auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereiner auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R001					
R003					
R004					
R005					
R007	1.920	1.920			
R009					
R011					
R0130	164.381	164.381			
R014					
R016	0				0
R018					
R022					
R023					
R029	166.300	166.300			0
R030					
R031					
R032					
R033					
R034					
R035					
R036					
R039					
R040					
R050	166.300	166.300			0
R051	166.300	166.300			
R054	166.300	166.300	0	0	0
R055	166.300	166.300	0	0	
R058	70.701				
R060	17.675				
R062	2.3522				
R064	3.4086				
C0060					
R070	166.300				
R071					
R072					
R073	1.920				
R074					
R076	164.381				
R077	21.467				
R078	12.128				
R079	33.595				

Anhang I
S. 25. 01. 21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforde	Vereinfachung en	USP
	C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010 74.849		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 3.045		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 11.828		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 2.793		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 45.610		
Diversifikation	R0060 -36.216		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 101.908		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 3.135		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -10.775		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -23.567		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 70.701		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 70.701		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung	R0440		
für Sonderverbände nach Artikel 304			

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(NL,NL) Ergebnis			MCR _(NL,L) Ergebnis
	C0010	C0020		C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs-	R0010	6.838	0	

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen und Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	2.319	3.584		
R0040				
R0050	13.092	5.151		
R0060	1.768	3.343		
R0070				
R0080	3.909	28.515		
R0090	6.263	4.303		
R0100				
R0110	2.412	2.846		
R0120				
R0130				
R0140	3	11		
R0150	283	47		
R0160				
R0170	0	69		

